

ThinkPad

**Super Multi-Burner
Ultrabay Enhanced-Laufwerk
Benutzerhandbuch**

ThinkPad

**Super Multi-Burner
Ultrabay Enhanced-Laufwerk
Benutzerhandbuch**

Hinweis

Vor Verwendung dieser Informationen und des darin beschriebenen Produkts sollten Sie die Informationen in Anhang C, „Service und Unterstützung“, auf Seite C-1 und in Anhang D, „Lenovo Gewährleistung“, auf Seite D-1 lesen.

Erste Ausgabe (Februar 2006)

Diese Veröffentlichung ist eine Übersetzung des Handbuchs
ThinkPad Super Multi-Burner Ultrabay Enhanced Disk Drive User's Guide,
Teilenummer 40Y8710,

© Copyright Lenovo 2006

© In Teilen Copyright International Business Machines Corporation 2004

© Copyright IBM Deutschland GmbH 2005

Informationen, die nur für bestimmte Länder Gültigkeit haben und für Deutschland, Österreich und die Schweiz nicht zutreffen, wurden in dieser Veröffentlichung im Originaltext übernommen.

Möglicherweise sind nicht alle in dieser Übersetzung aufgeführten Produkte in Deutschland angekündigt und verfügbar; vor Entscheidungen empfiehlt sich der Kontakt mit der zuständigen IBM Geschäftsstelle.

Änderung des Textes bleibt vorbehalten.

Herausgegeben von:

SW TSC Germany

Kst. 2877

Februar 2006

© Copyright Lenovo 2006.

Portions © Copyright International Business Machines Corporation 2004.

Alle Rechte vorbehalten.

Inhaltsverzeichnis

Sicherheit	v	Software installieren	2-6
Allgemeine Sicherheitsrichtlinien . . .	vii	DVD-Filme anzeigen	2-6
Wartung	vii	Betriebssystemunterstützung	2-7
Netz kabel und Netzteile	vii	Regionscode einstellen	2-8
Verlängerungskabel und verwandte Einheiten . . .	viii	DMA-Einstellung aktivieren	2-9
Netzstecker und Netzsteckdosen	viii	DLA (Direct-to-Disc) verwenden	2-10
Batterien und Akkus	viii	Programm "Intervideo WinDVD Creator Plus" ver-	
Erwärmung und Lüftung des Produkts	ix	wenden	2-11
Sicherheitshinweise zu CD- und DVD-Laufwerken . . .	ix	Kopieren und Images erstellen	2-12
Registrierung der Zusatzeinrichtung . . .	xi	Anhang A. Technische Daten.	A-1
Kapitel 1. Informationen zum Super		Anhang B. Fehlerbehebung	B-1
Multi-Burner Ultrabay Enhanced-Lauf-		Anhang C. Service und Unterstützung	C-1
werk	1-1	Technische Unterstützung über das Internet	C-1
Produktbeschreibung	1-1	Technische Unterstützung per Telefon	C-1
Beschreibung der Software	1-2	Anhang D. Lenovo Gewährleistung	D-1
Installationsvoraussetzungen	1-4	Teil 1 - Allgemeine Bestimmungen	D-1
Laufwerk installieren	1-4	Teil 2 - Länderspezifische Bestimmungen	D-5
Position der Laufwerksteuerelemente	1-5	Teil 3 - Gewährleistungsinformationen	D-17
Kapitel 2. Multi-Burner Plus-Laufwerk		Gewährleistungszeitraum	D-17
verwenden	2-1	Arten des Gewährleistungsservice	D-17
Vorbereitungen	2-1	Liste der weltweit gültigen Telefonnummern	D-19
Pflege des Super Multi-Burner Ultrabay Enhanced-		Ergänzung zu den Gewährleistungs-	
Laufwerks	2-1	bestimmungen für Mexiko	D-22
CD oder DVD einlegen	2-2	Anhang E. Bemerkungen	E-1
CD oder DVD manuell ausgeben	2-2	Marken	E-2
Umgang mit Datenträgern	2-2	Anhang F. Hinweise zur elektromagne-	
Behandlung und Pflege einer CD oder DVD	2-3	tischen Verträglichkeit.	F-1
Einseitige und doppelseitige DVD-RAM-Daten-		Zulassungsbescheinigung laut dem Deutschen	
träger verwenden	2-3	Gesetz über die elektromagnetische Verträglichkeit	
Laufwerk mit CDs und DVDs verwenden	2-4	von Geräten (EMVG) vom 30. August 1995 (bzw.	
Umgang mit CD-Rs und CD-RWs	2-4	der EMC EG Richtlinie 89/336)	F-1
Umgang mit DVD-Rs, DVD-RWs, DVD+Rs und			
DVD+RWs	2-4		
Umgang mit DVD-RAMs	2-5		

Sicherheit

Before installing this product, read the Safety Information.

مج، يجب قراءة دات السلامة

Antes de instalar este produto, leia as Informações de Segurança.

在安装本产品之前，请仔细阅读 **Safety Information**
(安全信息)。

Prije instalacije ovog produkta obavezno pročitajte Sigurnosne Upute.

Před instalací tohoto produktu si přečtěte příručku bezpečnostních instrukcí.

Læs sikkerhedsforskrifterne, før du installerer dette produkt.

Ennen kuin asennat tämän tuotteen, lue turvaohjeet kohdasta Safety Information.

Avant d'installer ce produit, lisez les consignes de sécurité.

Vor der Installation dieses Produkts die Sicherheitshinweise lesen.

Πριν εγκαταστήσετε το προϊόν αυτό, διαβάστε τις πληροφορίες ασφάλειας
(safety information).

לפני שתתקינו מוצר זה, קראו את הוראות הבטיחות.

A termék telepítése előtt olvassa el a Biztonsági előírásokat!

Prima di installare questo prodotto, leggere le Informazioni sulla Sicurezza.

製品の設置の前に、安全情報をお読みください。

본 제품을 설치하기 전에 안전 정보를 읽으십시오.

Пред да се инсталира овој продукт, прочитајте информацијата за безбедност.

Lees voordat u dit product installeert eerst de veiligheidsvoorschriften.

Les sikkerhetsinformasjonen (Safety Information) før du installerer dette produktet.

Przed zainstalowaniem tego produktu, należy zapoznać się
z książką "Informacje dotyczące bezpieczeństwa" (Safety Information).

Antes de instalar este produto, leia as Informações sobre Segurança.

Перед установкой продукта прочтите инструкции по
технике безопасности.

Pred inštaláciou tohto produktu si prečítajte bezpečnostné informácie.

Pred namestitvijo tega proizvoda preberite Varnostne informacije.

Antes de instalar este producto lea la información de seguridad.

Läs säkerhetsinformationen innan du installerar den här produkten.

安裝本產品之前，請先閱讀「安全資訊」。

Allgemeine Sicherheitsrichtlinien

Befolgen Sie immer die folgenden Vorsichtsmaßnahmen, um das Risiko eines Personen- oder Sachschadens zu verringern.

Wartung

Versuchen Sie nicht, ein Produkt selbst zu warten, wenn Sie keine entsprechenden Anweisungen vom Customer Support Center erhalten haben. Nehmen Sie nur einen autorisierten Service-Provider in Anspruch, der für Reparaturen an Ihrem speziellen Produkt zugelassen ist.

Anmerkung: Einige Teile können vom Kunden selbst aufgerüstet oder ersetzt werden. Diese Teile werden als "CRUs" (Customer Replaceable Units, durch den Kunden austauschbare Funktionseinheiten) bezeichnet. Lenovo kennzeichnet CRUs und stellt eine Dokumentation mit Anweisungen zur Verfügung, wenn der Kunde diese Teile selbst ersetzen kann. Sie müssen bei solchen Arbeiten alle Anweisungen sorgfältig befolgen. Stellen Sie immer sicher, dass die Stromversorgung ausgeschaltet ist und dass das Produkt nicht mit einer Stromquelle verbunden ist, bevor Sie versuchen, ein Teil zu ersetzen. Wenden Sie sich bei Fragen an das Customer Support Center.

Netzkabel und Netzteile

Verwenden Sie nur die vom Hersteller gelieferten Netzkabel und Netzteile.

Wickeln Sie nie ein Netzkabel um das Netzteil oder um ein anderes Objekt. Das Kabel kann dadurch so stark beansprucht werden, dass es beschädigt wird. Dies kann ein Sicherheitsrisiko darstellen.

Achten Sie darauf, alle Netzkabel so zu verlegen, dass sie keine Gefahr für Personen darstellen oder beschädigt werden können.

Schützen Sie das Netzkabel und das Netzteil vor Flüssigkeiten. Kabel und Netzteile dürfen sich zum Beispiel nicht in der Nähe von Spülbecken, Wannen und Toiletten befinden, oder auf Fußböden, die mit Flüssigreinigern gesäubert werden. Flüssigkeiten können Kurzschlüsse verursachen, insbesondere wenn das Kabel oder das Netzteil durch nicht sachgerechte Verwendung stark beansprucht wurden. Flüssigkeiten können auch eine allmähliche Korrosion an den Anschlussenden des Netzkabels oder des Netzteils verursachen, was zu einer Überhitzung führen kann.

Schließen Sie Netz- und Signalkabel stets in der richtigen Reihenfolge an, und stellen Sie sicher, dass alle Netzkabelanschlüsse sicher und fest in den entsprechenden Netzsteckdosen sitzen.

Verwenden Sie keine Netzteile, die Anzeichen von Korrosion an den Stiften am Eingangswchelspannungsanschluss oder von Überhitzung (wie zum Beispiel verformter Kunststoff) am Eingangswchelspannungsanschluss oder an irgendeiner anderen Stelle des Netzteils aufweisen.

Verwenden Sie keine Netzkabel, bei denen die elektrischen Kontakte Anzeichen von Korrosion oder Überhitzung aufweisen oder die auf eine andere Weise beschädigt sind.

Verlängerungskabel und verwandte Einheiten

Stellen Sie sicher, dass verwendete Verlängerungskabel, Überspannungsschutzeinrichtungen, unterbrechungsfreie Stromversorgungseinheiten und Verteilerleisten so eingestuft sind, dass sie den elektrischen Anforderungen des Produkts genügen. Überlasten Sie diese Einheiten niemals. Wenn Verteilerleisten verwendet werden, sollte die Belastung den Eingangsspannungsbereich der Verteilerleiste nicht überschreiten. Weitere Informationen zu Netzbelastungen, Anschlusswerten und Eingangsspannungsbereichen erhalten Sie bei einem Elektriker.

Netzstecker und Netzsteckdosen

Wenn die Netzsteckdose, die Sie zum Anschließen Ihrer Computereinheiten verwenden möchten, Anzeichen einer Beschädigung oder Korrosion aufweist, verwenden Sie die Netzsteckdose erst, nachdem sie von einem qualifizierten Elektriker ausgetauscht wurde.

Verbiegen oder verändern Sie den Netzstecker nicht. Wenn der Netzstecker beschädigt ist, wenden Sie sich für Ersatz an den Hersteller.

Einige Produkte sind mit einem 3-poligen Netzstecker ausgestattet. Dieser Netzstecker passt nur in eine geerdete Netzsteckdose. Hierbei handelt es sich um eine Sicherheitsvorkehrung. Versuchen Sie nicht, diese Sicherheitsvorkehrung zu umgehen, indem Sie versuchen, den Netzstecker an eine nicht geerdete Netzsteckdose anzuschließen. Wenn Sie den Stecker nicht in die Netzsteckdose stecken können, wenden Sie sich an einen Elektriker, um einen zugelassenen Steckdosenadapter zu erhalten oder um die Steckdose durch eine andere ersetzen zu lassen, die für diese Sicherheitsvorkehrung geeignet ist. Überlasten Sie eine Netzsteckdose niemals. Die gesamte Systembelastung darf 80 % des Wertes für den Netzstromkreis nicht überschreiten. Wenden Sie sich bei Fragen zu Netzbelastungen und zu Werten für den Netzstromkreis an einen Elektriker.

Vergewissern Sie sich, dass die verwendete Netzsteckdose ordnungsgemäß abgeschlossen ist, dass leicht auf sie zugegriffen werden kann und dass sie sich in der Nähe der Einheiten befindet. Schonen Sie Netzkabel, indem Sie sie nicht bis aufs Äußerste dehnen.

Gehen Sie sowohl beim Anschließen der Einheit an die Netzsteckdose als auch beim Trennen dieser Verbindung vorsichtig vor.

Batterien und Akkus

Alle Lenovo PCs enthalten für die Stromversorgung der Systemuhr eine nicht aufladbare Knopfzellenbatterie. Zusätzlich werden bei vielen tragbaren Produkten, wie z. B. beim ThinkPad, aufladbare Akkus verwendet, um das System auch unterwegs mit Strom zu versorgen. Batterien und Akkus, die im Lieferumfang des Lenovo Produkts enthalten sind, wurden auf Kompatibilität getestet und sollten nur durch gleichartige Batterien und Akkus ersetzt werden.

Öffnen, zerlegen oder warten Sie den Akku und die Knopfzellenbatterie nicht. Beschädigen Sie den Akku und die Knopfzellenbatterie nicht; schließen Sie die

Metallkontakte nicht kurz. Schützen Sie Akkus und Knopfzellenbatterien vor Feuchtigkeit und Nässe. Befolgen Sie beim Aufladen des Akkus genau die Anweisungen in der Produktdokumentation.

Der Akku und die Knopfzellenbatterie können durch unsachgemäße Handhabung überhitzen, so dass Gase oder Flammen austreten können. Verwenden Sie den Akku nicht, wenn er beschädigt ist, sich selbständig entlädt oder wenn sich an den Kontakten des Akkus Korrosionsmaterial ablagert. Erwerben Sie in diesem Fall einen Ersatzakku vom Hersteller.

Akkus können sich entladen, wenn sie längere Zeit nicht verwendet werden. Bei einigen wiederaufladbaren Akkus (besonders bei Lithiumionenakkus) steigt das Risiko eines Kurzschlusses, wenn der Akku im entladenen Zustand aufbewahrt wird. Dies kann die Lebensdauer des Akkus verringern und ein Sicherheitsrisiko darstellen. Entladen Sie wiederaufladbare Lithiumionenakkus niemals vollständig. Bewahren Sie diese Art von Akkus nicht im entladenen Zustand auf.

Erwärmung und Lüftung des Produkts

Computer erzeugen im Betrieb und beim Aufladen von Akkus Wärme. Notebooks können aufgrund ihrer kompakten Größe große Wärmemengen erzeugen. Beachten Sie immer folgende Vorsichtsmaßnahmen:

- Vermeiden Sie es, die Unterseite des Computers über einen längeren Zeitraum mit den Oberschenkeln oder einem anderen Teil des Körpers in Berührung zu lassen, wenn der Computer in Betrieb ist oder der Akku geladen wird. Der Computer gibt im normalen Betrieb Wärme ab. Längerer Kontakt mit dem Körper kann zu Reizungen und möglicherweise sogar zu Verbrennungen führen.
- Vermeiden Sie das Arbeiten mit Ihrem Computer oder das Laden des Akkus in der Nähe von brennbaren Materialien oder in explosionsgefährdeten Umgebungen.
- Im Lieferumfang des Produkts sind Lüftungsschlitze, Lüfter und/oder Kühlkörper enthalten, um Sicherheit, Komfort und einen zuverlässigen Betrieb zu gewährleisten. Diese Komponenten könnten versehentlich blockiert werden, wenn das Produkt auf ein Bett, ein Sofa, einen Teppich oder andere weiche Oberflächen gestellt wird. Diese Komponenten dürfen nicht blockiert, abgedeckt oder beschädigt werden.

Sicherheitshinweise zu CD- und DVD-Laufwerken

In CD- und DVD-Laufwerken werden CDs und DVDs mit hoher Geschwindigkeit gedreht. Wenn eine CD oder DVD angebrochen oder anderweitig beschädigt ist, kann die CD oder DVD zerbrechen oder sogar in viele Einzelteile zerfallen, wenn das Laufwerk aktiv ist. Um dadurch verursachte Verletzungen zu vermeiden und um das Risiko, Ihre Maschine zu beschädigen, zu verringern, gehen Sie wie folgt vor:

- CDs/DVDs immer in der Originalverpackung aufbewahren.
- CDs/DVDs nicht direkter Sonnenstrahlung aussetzen und nie in unmittelbarer Nähe von Wärmequellen aufbewahren.
- CDs/DVDs aus dem Computer nehmen, wenn sie nicht benötigt werden.
- CDs/DVDs nicht biegen oder knicken und nicht gewaltsam in den Computer oder in ihre Verpackung legen.
- CDs/DVDs vor jedem Gebrauch auf angebrochene Stellen überprüfen. Keine angebrochenen oder beschädigten CDs verwenden.

Registrierung der Zusatzeinrichtung

Vielen Dank, dass Sie sich für dieses Lenovo™ Produkt entschieden haben. Bitte nehmen Sie sich einen Moment Zeit, um Ihr Produkt zu registrieren und uns Informationen zu Verfügung zu stellen, durch die wir Sie in Zukunft noch besser unterstützen können. Ihre Rückmeldung ist für uns sehr wichtig, sowohl zur Entwicklung von Produkten und Services als auch zur Entwicklung besserer Kommunikationsmöglichkeiten zwischen Ihnen und Lenovo. Registrieren Sie Ihre Zusatzeinrichtung auf der Lenovo-Website unter der folgenden Adresse:

www.lenovo.com/register

Lenovo sendet Ihnen Informationen und Aktualisierungen zu Ihrem registrierten Produkt, falls Sie im Fragebogen auf der Website nicht angegeben haben, dass Sie keine weiteren Informationen erhalten möchten.

Kapitel 1. Informationen zum Super Multi-Burner Ultrabay Enhanced-Laufwerk

Dieses Handbuch enthält Informationen zur Registrierung, Installation und Verwendung des ThinkPad® Super Multi-Burner Ultrabay Enhanced-Laufwerks; es ist in den folgenden Sprachen auf der CD mit der Software und dem Benutzerhandbuch enthalten:

- Brasilianisches Portugiesisch
- Deutsch
- Englisch
- Französisch
- Italienisch
- Japanisch
- Slowakisch
- Spanisch
- Traditionelles Chinesisch
- Tschechisch
- Türkisch
- Vereinfachtes Chinesisch

Die Anhänge in diesem Handbuch enthalten Informationen zur Gewährleistung und rechtliche Hinweise.

Produktbeschreibung

Das ThinkPad Super Multi-Burner Ultrabay Enhanced-Laufwerk ist mit der Spezifikation "DVD Forum DVD-Multi Recorder" kompatibel, und Sie können damit Daten auf DVD-RAM-, DVD-RW- und DVD-R-Datenträger (für General, 650 nm) aufzeichnen und von ihnen lesen. Mit diesem Laufwerk können Sie auch auf DVD+R-, DVD+RW-, CD-R-, CD-RW- sowie auf High-Speed- und Ultra-Speed-CD-RW-Datenträger aufzeichnen. Ein Pufferunterlaufschutz sorgt für zuverlässiges Brennen von DVD-R-, DVD+R- und CD-R-Datenträgern. Das Multi-Burner Ultrabay Enhanced-Laufwerk kann viele weitere Formate wie DVD-Filme, Video-CDs, Audio-CDs, Mehrfach Sitzungs-CDs und XA-CDs (XA - Extended Architecture) sowie Kodak Photo-CDs lesen. Das Super Multi-Burner Ultrabay Enhanced-Laufwerk ist für die Installation in einer Ultrabay Enhanced-Laufwerkposition geeignet.

Datenträgertyp	Schreibgeschwindigkeit
CD-R	24X Max.
CD-RW	4X
CD-RW mit hoher Datenübertragungsgeschwindigkeit	10X
Ultra Speed-CD-RW	16X
DVD-R	8X Max.
DVD-R DL	4X Max.
DVD+R	8X Max.
DVD+R DL	4X Max.
DVD-RW	4X Max.
DVD+RW	4X Max.

Datenträgertyp	Schreibgeschwindigkeit
DVD-RAM	5X Max.

Zusätzlich zu diesem Handbuch enthält das Zusatzpaket Folgendes:

- Super Multi-Burner Ultrabay Enhanced-Laufwerk
- Transportbehälter
- CD mit der Software und dem Benutzerhandbuch
- *Übersicht über Produktkombinationen*

Wenden Sie sich an die Verkaufsstelle, wenn ein Teil fehlt oder beschädigt ist. Bewahren Sie Ihren Kaufnachweis auf. Dieser wird möglicherweise für die Inanspruchnahme des Gewährleistungsservice benötigt. Informationen zur technischen Unterstützung finden Sie in Anhang D, „Lenovo Gewährleistung“, auf Seite D-1.

Beschreibung der Software

Auf der ThinkPad Super Multi-Burner Ultrabay Enhanced-Laufwerk-CD *Software and User's Guide Super* befindet sich folgende Software, für die die folgenden Voraussetzungen erfüllt sein müssen:

- **Multimedia Center for Think Offerings**

Bei der Software "Multimedia Center for Think Offerings" handelt es sich um eine CD-Master-Software, mit deren Hilfe Sie eigene Musik- oder Daten-CDs von Dateien auf Ihrem Computer oder von anderen Datenträgern, wie z. B. CDs oder DVDs, erstellen können. Mit der Software "Multimedia Center" erstellte Musik-CDs können auf einem beliebigen CD-Spieler abgespielt werden, ob zu Hause, im Auto oder über das CD-ROM-Laufwerk Ihres Computers. Die Software "Multimedia Center" erleichtert auch das Erstellen von Daten-CDs, die auf einer beliebigen geeigneten CD- oder DVD-CD-Leseinheit gelesen werden können.

Anmerkung: Einige DVD-Spieler können keine CD-Rs lesen. Informationen zu unterstützten Datenträgern finden Sie in der Dokumentation zum Laufwerk. Die Software "Multimedia Center for Think Offerings" führt Sie mit einem leicht verständlichen Assistenten und einer intuitiven Schnittstelle schrittweise durch den Aufnahmeprozess.

Mit Hilfe von Multimedia Center for Think Offerings können Sie Folgendes erstellen:

- Exakte Kopien vorhandener Datenträger: Die Funktion "Exact Copy" erstellt ein Duplikat Ihres Masterdatenträgers und überträgt dabei das CD-Layout des ursprünglichen Datenträgers auf die CD-R, CD-RW oder DVD.
- Gespeicherte Images Ihrer Datenträger, die Sie später auf anderen Datenträgern brennen können.
- Datenträger mit archivierten Daten von Ihrer Festplatte: Die Funktion "Make a Data Disc" speichert elektronische Daten, wie z. B. Dateien und Anwendungen, die sich auf der Festplatte des Computers befinden. Im Gegensatz zu Musik-CDs oder -DVDs werden Daten-CDs oder -DVDs für die Speicherung von Dateien verwendet, die nur von einem Computer gelesen und nicht auf der Stereoanlage zu Hause oder im Auto abgespielt werden können, auch wenn es sich um Audiodateien handelt.

Gehen Sie wie folgt vor, um Multimedia Center for Think Offerings zu starten:

1. Klicken Sie auf **Start**.
2. Klicken Sie auf **Programme**.
3. Klicken Sie auf **Multimedia Center for Think Offerings**.

4. Klicken Sie auf **Multimedia Center Home**, um das Hauptfenster der Aufzeichnungssoftware zu öffnen.

- **DLA (Direct-to-disc)**

Mit Hilfe dieser Software können Sie CD-RW-, CD-R-, DVD-RAM-, DVD-RW-, DVD+RW-, DVD-R- und DVD+R-Datenträger direkt beschreiben, indem Sie den Laufwerkbuchstaben so verwenden, als würden Sie eine Diskette beschreiben. DLA formatiert alle Arten von Datenträgerformaten. Mit DLA können Sie Dateien ziehen und übergeben, neue Verzeichnisse erstellen oder Dateien aus einer beliebigen Anwendung direkt auf dem Super Multi-Burner Ultrabay Enhanced-Laufwerk speichern. Auf DLA können Sie direkt vom Arbeitsplatz aus oder über Multimedia Center zugreifen.

- **UDF-Leseprogramm**

Mit Hilfe dieser Software können Sie mit DLA formatierte DVD-RAMs, DVD-RWs, DVD+RWs und CD-RWs auf Computern mit Nur-Lese-Laufwerken lesen.

- **WinDVD**

Mit Hilfe dieser Software können Sie DVD-Videos wiedergeben oder Videodateien vom Festplattenlaufwerk auf Ihrem Computer wiedergeben.

- **WinDVD Creator**

Mit Hilfe dieser Software können Sie Videodateien auf DVD-RW-, DVD+RW-, DVD-R- oder DVD+R-Datenträger aufzeichnen, die in den meisten eigenständigen DVD-Spielern abgespielt werden können. Sie können diese Software auch zum Bearbeiten und Ändern Ihres eigenen Videobestands vor dem Aufnehmen verwenden.

Wenn auf Ihrem Computer eine analoge Einheit oder eine Einheit zum Aufzeichnen gemäß IEEE 1394 installiert ist, können Sie diese Software auch zum Aufnehmen von Videoaufzeichnungen einer Kamera verwenden.

In der folgenden Tabelle finden Sie die Systemvoraussetzungen für die Verwendung von WinDVD Creator zum Aufzeichnen von Videos, Bearbeiten von Filmen und Erstellen von DVDs.

Komponente des Computers	Mindestens	Optimal
Prozessor	Intel Celeron 800 MHz	Intel Pentium III 600 MHz Für direkte DVD-Unterstützung ist mindestens ein Pentium 4 mit 1,6 GHz erforderlich.
RAM	64 MB	128 MB
Betriebssystem	Windows 2000 oder Windows XP	Windows 2000 oder Windows XP
Ton	Windows-kompatible Audiokarte, die die Wiedergabe mit 48 KHz unterstützt	Windows-kompatible Audiokarte, die die Wiedergabe mit 48 KHz unterstützt (PCI empfohlen)
Video	Windows-kompatible AGP- oder PCI-Grafikkarte	Windows-kompatible AGP- oder PCI-Grafikkarte (Overlay-Unterstützung Y empfohlen)

Komponente des Computers	Mindestens	Optimal
Festplattenlaufwerk	<ul style="list-style-type: none"> • 70 MB für Installation • 620 MB pro Stunde für MPEG-1-Video in VCD-Qualität • 2 GB pro Stunde für MPEG-2-Video in DVD-Qualität 	<ul style="list-style-type: none"> • 70 MB für Installation • 620 MB pro Stunde für MPEG-1-Video in VCD-Qualität • 2 GB pro Stunde für MPEG-2-Video in DVD-Qualität
Weitere		CD- oder DVD-Brenner für das Brennen von VCDs und DVDs erforderlich. Für den Import von Videos von externen Quellen, wie z. B. DV-Kameras und Camcordern, ist entsprechende Hardware erforderlich.

Anmerkung: WinDVD Creator kann DivX-Inhalt importieren und exportieren, wenn die Software "DivX Codec" vorinstalliert ist. DivX ist eine Marke der DivXNetworks, Inc.

Anmerkung: Lenovo bietet begrenzte Unterstützung für Computer mit den Desktop-Betriebssystemen Microsoft® Windows® 95, Microsoft Windows 98, Windows Server 2000, Windows Server 2003 oder Microsoft Windows Millennium Edition (Me).

Installationsvoraussetzungen

Für die Installation des Super Multi-Burner Ultrabay Enhanced-Laufwerks muss der ThinkPad die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Ein ThinkPad-System mit einer Ultrabay Enhanced-Laufwerkposition **oder** eine ThinkPad-Andockstation oder eine Andockstation II
- Ein erweiterter Laufwerkadapter für Ultrabay 2000
- Das Betriebssystem Microsoft® Windows® XP oder Microsoft Windows 2000 Professional

Anmerkungen:

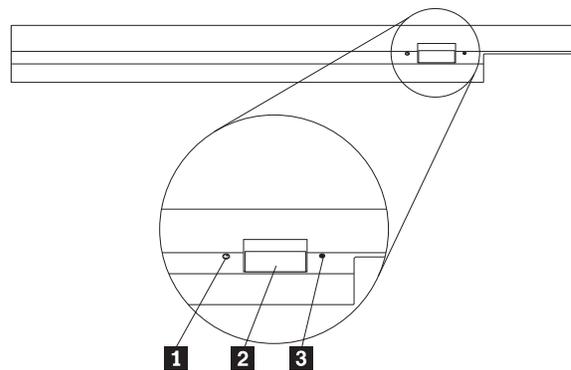
1. Lenovo bietet begrenzte Unterstützung für Computer mit den Desktop-Betriebssystemen Microsoft Windows 95, Microsoft Windows 98 oder Microsoft Windows Millennium Edition (Me).
2. Der ThinkPad A21e unterstützt nicht die DVD-Wiedergabe unter Windows NT.

Laufwerk installieren

Der ThinkPad verfügt über die Hilfefunktion "Access ThinkPad", die für Ihren Computer spezifische Anweisungen für die Installation des Laufwerks enthält. Um das Multi-Burner-Laufwerk ordnungsgemäß in der Ultrabay Enhanced-Laufwerkposition zu installieren, richten Sie sich nach den Anweisungen in der Hilfefunktion "Access ThinkPad".

Position der Laufwerksteuerelemente

In der folgenden Abbildung sind die Positionen der Steuerelemente an der Vorderseite des Laufwerks dargestellt:



- 1** Betriebsanzeige: Diese Anzeige leuchtet, wenn das Laufwerk in Betrieb ist.
- 2** Entnahmetaste: Drücken Sie diese Taste, um eine DVD oder CD auszugeben.
- 3** Öffnung zur manuellen Ausgabe: Verwenden Sie diese Notausgabeöffnung, um eine DVD oder CD auszugeben, wenn die Entnahmetaste nicht funktioniert. Weitere Informationen zur manuellen Ausgabe einer DVD oder CD finden Sie im Abschnitt „CD oder DVD manuell ausgeben“ auf Seite 2-2.

Kapitel 2. Multi-Burner Plus-Laufwerk verwenden

Dieser Abschnitt enthält Informationen zur Behandlung und Pflege von DVDs und CDs, zum Einlegen der Datenträger sowie zur Pflege des ThinkPad® Super Multi-Burner Ultrabay Enhanced-Laufwerks.

Vorbereitungen

Lesen Sie vor der Verwendung des Laufwerks die folgenden Richtlinien durch, um ein optimales Ergebnis zu erzielen:

- Bewegen Sie den ThinkPad nicht während der Formatierung oder während des Schreibens auf einen Datenträger, da sonst Datenfehler auftreten können. Geben Sie während des Formatierens oder während des Schreibens auf einen Datenträger auch möglichst wenig Daten über die Tastatur ein, da dies ebenfalls zu Datenfehlern führen kann.
- Der ThinkPad muss beim Schreiben auf einen Datenträger auf einer flachen Oberfläche stehen.
- Der ThinkPad muss an eine Netzsteckdose angeschlossen sein, wenn das Laufwerk verwendet wird. Der Datenträger kann möglicherweise beschädigt werden, wenn sich die Batterie beim Schreiben auf einen Datenträger verbraucht.
- Inaktivieren Sie den Bildschirmschoner. Beim Verwenden eines Bildschirmschoners wird der Formatierungs- oder Schreibvorgang möglicherweise unterbrochen.
- Versetzen Sie den ThinkPad beim Schreiben auf einen Datenträger nicht in den Hibernationsmodus oder in den Modus "Betrieb aussetzen".

Anmerkung: Die Ergebnisse der Lese- und Schreibvorgänge auf dem Laufwerk hängen von der Qualität und von den Kenndaten der verwendeten DVD bzw. CD ab.

Pflege des Super Multi-Burner Ultrabay Enhanced-Laufwerks

Um das Laufwerk während des Betriebs zu schützen, beachten Sie die folgenden Vorsichtsmaßnahmen:

- Entnehmen Sie den Datenträger aus dem Laufwerk, bevor Sie das Laufwerk bewegen.
- Führen Sie keine Gegenstände in das Laufwerk ein.
- Legen Sie keine Gegenstände auf das Laufwerk.
- Entfernen Sie nicht die Abdeckung des Laufwerks, und versuchen Sie nicht, das Laufwerk zu reparieren.
- Nehmen Sie das Laufwerk unter keinem der folgenden Umstände in Betrieb:
 - Bei hoher Temperatur, hoher Luftfeuchtigkeit oder direkter Sonneneinstrahlung
 - Bei übermäßigen Erschütterungen, plötzlichen Stößen oder unebener Oberfläche
 - In sehr staubiger Umgebung

CD oder DVD einlegen

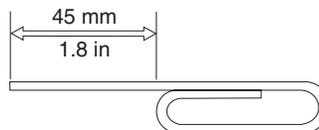


1. Drücken Sie die Entnahmetaste. Das CD-/DVD-Fach wird aus dem Laufwerk herausgeschoben.
2. Legen Sie eine CD oder DVD mit dem Etikett nach oben in den Laufwerksschlitten ein.
3. Schließen Sie das CD-/DVD-Fach, indem Sie es leicht drücken, bis es eingezogen wird.

Achtung: Gehen Sie nicht mit Gewalt vor, und führen Sie keine Gegenstände in das CD-/DVD-Fach ein. Wenn sich das CD-/DVD-Fach beim Drücken der Entnahmetaste nicht öffnet, finden Sie weitere Informationen im Abschnitt „CD oder DVD manuell ausgeben“.

CD oder DVD manuell ausgeben

Wenn Sie die Entnahmetaste drücken und das CD-/DVD-Fach nicht herausgeschoben wird, schalten Sie den Computer aus, und biegen Sie eine Büroklammer wie in der Abbildung dargestellt gerade. Das gerade gebogene Ende muss mindestens 45 mm lang sein. Führen Sie das gerade gebogene Ende in die Öffnung zur manuellen Ausgabe an der Vorderseite des Laufwerks ein. Schieben Sie die Büroklammer in die Öffnung, bis sich das CD-/DVD-Fach öffnet. Ziehen Sie das CD-/DVD-Fach vorsichtig heraus, bis Sie die CD oder DVD entnehmen können.



Umgang mit Datenträgern

Der Super Multi-Burner unterstützt viele verschiedene Arten von Datenträgern. Diese Datenträger werden nicht alle auf dieselbe Weise verwendet. In den folgenden Abschnitten wird beschrieben, wie Sie mit den verschiedenen Datenträgertypen umgehen.

Behandlung und Pflege einer CD oder DVD

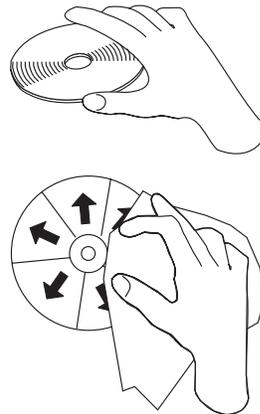
Behandeln und reinigen Sie CDs oder DVDs, insbesondere wiederbeschreibbare Datenträgertypen wie z. B. CD-RWs, DVD+RWs, und DVD-RWs, vorsichtig, damit sie lesbar bleiben.

- Bewahren Sie CDs oder DVDs immer in der Originalverpackung auf.
- Setzen Sie CDs oder DVDs nicht direkter Sonnenbestrahlung aus.
- Bewahren Sie CDs oder DVDs nicht in der Nähe von Wärmequellen auf.
- Entnehmen Sie CDs oder DVDs aus dem Computer, wenn sie nicht verwendet werden.
- Überprüfen Sie CDs oder DVDs jedes Mal auf Beschädigungen, BEVOR Sie sie verwenden.

WICHTIG: Verwenden Sie keine CDs oder DVDs, die Beschädigungen aufweisen.

- Drücken Sie CDs oder DVDs nicht mit Gewalt in den Computer oder die Verpackung.
- Verbiegen Sie CDs oder DVDs nicht.
- Verwenden Sie keine herkömmlichen Reinigungsmittel zum Reinigen von CDs oder DVDs.
- Schreiben Sie nicht auf die Oberfläche von CDs oder DVDs.
- Fassen Sie CDs oder DVDs am Rand oder am Loch in der Mitte an.
- Berühren Sie nicht die Oberfläche von CDs oder DVDs.
- Zum Entfernen von Staub oder Fingerabdrücken wischen Sie CDs oder DVDs von der Mitte aus zum Rand hin mit einem weichen, fusselreifen Tuch ab.

Achtung: Wenn Sie in kreisenden Bewegungen über eine CD oder DVD wischen, können Daten verloren gehen.



Einseitige und doppelseitige DVD-RAM-Datenträger verwenden

DVD-RAM-Datenträger sind in einseitiger und doppelseitiger Version erhältlich.

Die Versionen mit 2,6 GB und 4,7 GB sind einseitig. Die Versionen mit 9,4 GB sind doppelseitig. Zum Zugriff auf die Daten auf beiden Seiten bei doppelseitigen Datenträgern muss der Datenträger aus dem Laufwerk entnommen, umgedreht und dann erneut in das Laufwerk eingelegt werden.

Laufwerk mit CDs und DVDs verwenden

Gehen Sie wie folgt vor, um eine Daten-CD oder -DVD zu lesen:

1. Schalten Sie den Computer ein.
2. Drücken Sie den Knopf zum Öffnen und Schließen an der Vorderseite des Laufwerks.
3. Legen Sie eine CD oder DVD oder Kassette mit der beschrifteten Seite nach oben in das CD-/DVD-Fach ein.
4. Schließen Sie das CD-/DVD-Fach, indem Sie auf den Knopf zum Öffnen und Schließen drücken oder leicht das CD-/DVD-Fach anschieben.

Achtung: Gehen Sie nicht mit Gewalt vor, und führen Sie keine Gegenstände in das CD-/DVD-Fach ein.

5. Warten Sie, bis die Betriebsanzeige für das Laufwerk erlischt; klicken Sie dann doppelt auf **Arbeitsplatz**.
6. Klicken Sie doppelt auf das Symbol für **CD-ROM** oder für **DVD-RAM/DVD-R/DVD-RW**.

Umgang mit CD-Rs und CD-RWs

Das Super Multi-Burner Ultrabay Enhanced-Laufwerk kann sowohl auf CD-Rs als auch auf CD-RWs schreiben. CD-Rs können nicht gelöscht, jedoch in Standard-CD-ROM-Laufwerken und -CD-Spielern verwendet werden.

Sie können CD-Rs für die Aufzeichnung von Tonspuren, für das Speichern von Daten, für das Archivieren von Dateien und für das Kopieren von Dateien von einer anderen CD verwenden.

CD-RWs können gelöscht und erneut beschrieben, jedoch nur in CD-ROM- und DVD-ROM-Laufwerken verwendet werden. Mit Hilfe von CD-RWs können Sie Dateien sichern, speichern und aktualisieren oder Dateien von einem anderen Datenträger kopieren.

Anmerkung:

1. CD-Rs können in Audio-CD-Spielern abgespielt werden. CD-RWs können in den meisten Audio-CD-Spielern nicht abgespielt werden.
2. Die zum Laufwerk gehörige Software unterstützt **nicht** die CD-Aufnahmefunktionen des Laufwerks unter den Betriebssystemen DOS, Windows 3.x oder OS/2[®].

Weitere Informationen zur Verwendung der Software finden Sie im Hilfetext zu Multimedia Center for Think Offerings und zu DLA auf der CD *Software and User's Guide Super*.

Umgang mit DVD-Rs, DVD-RWs, DVD+Rs und DVD+RWs

Mit dem Super Multi-Burner Ultrabay Enhanced-Laufwerk können Sie DVD-R-, DVD-RW-, DVD+R- und DVD+RW-Datenträger beschreiben.

DVD-Rs und DVD+Rs können nicht gelöscht, jedoch in Standard-DVD-ROM-Laufwerken und DVD-Spielern verwendet werden.

Sie können DVD-Rs und DVD+Rs für das Speichern von Daten, für das Archivieren von Dateien und für das Kopieren von Dateien von einer anderen DVD verwenden.

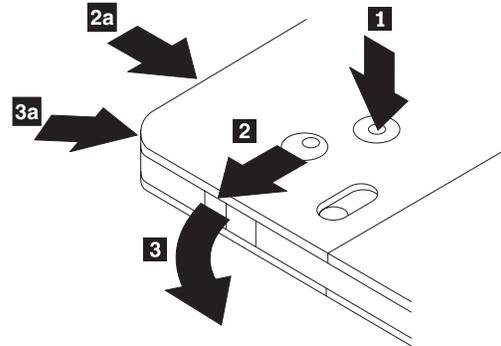
DVD-RWs und DVD+RWs können gelöscht und erneut beschrieben, jedoch nur in neueren DVD-RW-kompatiblen DVD-ROM-Laufwerken verwendet werden.

Mit Hilfe von DVD-RWs und DVD+RWs können Sie Dateien sichern, speichern und aktualisieren oder Dateien von einer anderen DVD kopieren.

Umgang mit DVD-RAMs

DVD-RAM-Datenträger sind in einseitiger und doppelseitiger Version sowie in losem Format oder in Kassettenformat verfügbar.

Datenträger aus der Kassette entnehmen



DVD-RAM-Datenträger sind in losem Format oder in Kassettenformat verfügbar. Damit Sie Kassettendatenträger im Multi-Burner verwenden können, müssen Sie zuerst den Datenträger aus der Kassette entnehmen.

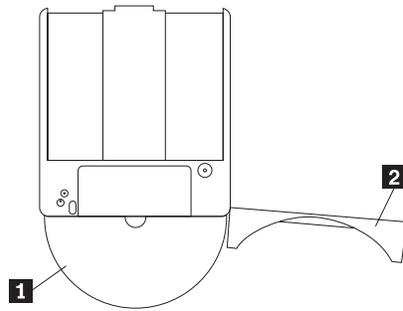
1. Drücken Sie mit Hilfe der Spitze eines Kugelschreibers die Lasche des Sperrstifts **1** ein.
2. Zum Entnehmen des Datenträgers verwenden Sie einen Kugelschreiber, um den Verschluss des Kassettendeckels **2** nach unten zu drücken und den Kassettendeckel herauszuziehen **3**.

Ist der Kassettendeckel geöffnet, kann der Datenträger entnommen werden.

Anmerkung: Der Verschluss des Kassettendeckels und die Lasche des Kassettendeckels befinden sich bei einigen Kassetten wie in **2a** und **3a** oben dargestellt an der Seite.

Achtung: Berühren Sie beim Umgang mit losen Datenträgern nicht den Bereich für die Aufzeichnung auf dem Datenträger.

Datenträger in die Kassette einlegen



1. Um den Datenträger wieder in die Kassette einzulegen, richten Sie die beschriftete Seite des Datenträgers **1** an der beschrifteten Seite der DVD-RAM-Kassette aus.
2. Legen Sie den Datenträger ein, und schließen Sie den Kassettendeckel **2**. Beim Schließen des Deckels ist ein Klicken hörbar.

Software installieren

Informationen zur Installation von Softwareanwendungen finden Sie im Abschnitt "Software" auf der CD "Software and Users Guide Super". Sie können bis zu vier Anwendungen zur Verwendung mit dem Multi-Burner installieren, nämlich Multimedia Center for Think Offerings, WinDVD und WinDVD Creator. Drag and Drop (DLA) wird als Teil von Multimedia Center automatisch installiert.

Über einen separaten Menüpunkt können Sie das UDF-Leseprogramm installieren, mit dessen Hilfe Sie DLA-Datenträger, die mit dem Multi-Burner erstellt wurden, auf anderen Computern verwenden können. Installieren Sie das UDF-Leseprogramm nicht auf dem PC mit dem Multi-Burner.

Für WinDVD und WinDVD Creator ist DirectX ab Version 8.1 erforderlich. DirectX ist in Windows XP und Windows 2000 enthalten, so dass Sie es unter diesen Betriebssystemen nicht installieren müssen. Wenn Sie ein älteres Betriebssystem verwenden, können Sie DirectX über eine Menüoption separat installieren.

DVD-Filme anzeigen

Sie können den Multi-Burner auf den meisten Systemen auch zum Anzeigen von DVD-Filmen verwenden. Um die DVD-Wiedergabefunktion verwenden zu können, müssen Sie den Computer nach der Installation des Super Multi-Burner Ultrabay Enhanced-Laufwerks in der Ultrabay Enhanced-Laufwerkposition wie folgt konfigurieren:

1. Aktualisieren Sie die Betriebssystemkomponenten.
2. Aktivieren Sie die DMA-Einstellung.
3. Stellen Sie den Regionscode ein.
4. Zeigen Sie den Film mit WinDVD an.

Betriebssystemunterstützung

Als Voraussetzung für das Funktionieren von WinDVD sind IDE DMA, Internet Explorer 5 und DirectX 8.1 erforderlich. Diese Komponenten sind nicht auf allen Betriebssystemen vorhanden. In diesem Abschnitt sind die Schritte aufgeführt, die zum Aktualisieren der verschiedenen Betriebssysteme für die DVD-Wiedergabe erforderlich sind.

- Windows Server 2003, Windows Server 2000, Windows 95: Sie müssen das aktuelle Service-Pack, Internet Explorer 5 und DirectX installieren.
- Windows 98, Windows 98 Second Edition, Windows ME: Sie müssen DirectX installieren.
- Windows 95 OSR2: Sie müssen Internet Explorer und DirectX installieren.
- Windows 2000: Sie müssen mindestens Service-Pack 2 sowie DirectX installieren.
- Windows NT: Sie müssen Service-Pack 6 sowie Internet Explorer 5, DirectX und einen IDE-DMA-Treiber eines Drittherstellers installieren. Diese Konfiguration wird nicht unterstützt, weil Microsoft für Windows NT keine offizielle DirectX-Version anbietet.

Anmerkung: Sie können überprüfen, welche Version von Windows 95 Sie verwenden, indem Sie wie folgt vorgehen:

1. Klicken Sie auf **Start**, schieben Sie den Cursor auf **Einstellungen**, und klicken Sie anschließend auf **Systemsteuerung**.
2. Klicken Sie doppelt auf **System**. Lesen Sie die Zahlen unter "System". "v4.00.950B" bedeutet, dass es sich bei Ihrer Version um Windows 95 OSR2.0 oder OSR2.1 handelt, "OSR2.1 v4.00950C" bedeutet, dass es sich bei Ihrer Version um Windows 95 OSR2 handelt.

Regionscode einstellen

Bevor Sie einen kommerziellen DVD-Film anzeigen können, müssen Sie den DVD-Regionscode für den entsprechenden DVD-Inhalt einstellen.

Wenn das Super Multi-Burner Ultrabay Enhanced-Laufwerk und die WinDVD-Software installiert sind, können Sie einen DVD-Film abspielen. Sie müssen jedoch zuerst den DVD-Regionscode für Ihren DVD-Inhalt einstellen.

Der DVD-Regionscode ist in der Firmware des Multi-Burners gespeichert und muss mit dem Regionscode auf dem Datenträger übereinstimmen, damit der Datenträger wiedergegeben werden kann. Die Welt ist in sechs Regionen aufgeteilt, und spezieller Inhalt kann nur in der entsprechenden Region abgespielt werden. Der Inhalt für die Region 1 z. B. kann nur in den USA und Kanada abgespielt werden. Den Regionscode für den Inhalt können Sie dem Symbol für den Regionscode auf der Rückseite der Inhaltsverpackung entnehmen.

Tabelle 2-1.

Regionscode	Region
1	USA, Kanada
2	Europa, Mittlerer Osten, Südafrika, Japan
3	Südostasien, Taiwan, Korea
4	Lateinamerika, Australien, Neuseeland
5	Ehemalige Sowjetunion, Nordafrika, Indien
6	Volksrepublik China

Starten Sie WinDVD, indem Sie die DVD in das Laufwerk einlegen. Wenn der Datenträger nur für eine einzige Region vorgesehen ist, wird der Regionscode automatisch eingestellt, und Sie können den Film abspielen. Wenn der Datenträger für mehrere Regionen verfügbar ist, werden Sie zum Einstellen der Region aufgefordert. Dies ist der Anfangswert.

Wenn der Regionscode eingestellt ist, werden Sie beim Einlegen einer DVD mit einem anderen Regionscode aufgefordert, den Regionscode zu ändern. Sie können den Regionscode nach der ersten Einstellung bis zu vier Mal ändern. Damit nach der ersten Einstellung die Region geändert werden kann, muss ein Datenträger mit einer einzigen Region im Laufwerk eingelegt sein.

Wenn der Regionscode vier Mal geändert wurde, ist der Regionscode fest und kann dann nicht mehr geändert werden. Sie können dann DVD-Inhalt nur von dieser Region abspielen.

Um den Status des Regionscodes anzuzeigen, klicken Sie auf die Schaltfläche **WinDVD Properties** in der WinDVD-Benutzerschnittstelle. Der Abschnitt **General** enthält diese Informationen. Gehen Sie wie folgt vor, um den Regionscode zu ändern:

1. Schalten Sie den Computer ein, und starten Sie das Betriebssystem.
2. Klicken Sie auf **Start**.
3. Wählen Sie **Programme** aus.
4. Klicken Sie auf **Intervideo WinDVD**.
5. Klicken Sie auf das Symbol **Properties**, um das Fenster **Properties** zu öffnen.
6. Klicken Sie auf die Registerkarte **General Properties**.

7. Legen Sie eine Regions-DVD der neuen Region ein.
8. Wählen Sie den richtigen Regionscode für Ihr Land aus.
9. Klicken Sie auf **OK**.

Anmerkung: 1. Ihr Computer ist so konfiguriert, dass die verfügbaren Systemressourcen die höchste Qualität bei der Audio- und Videowiedergabe gewährleisten. Sie können die Standardeinstellungen ändern, indem Sie die Einstellung für die Videoauflösung über die Systemsteuerung ändern. Einige Systeme verfügen nicht über genügend Ressourcen, um bei allen Auflösungseinstellungen optimale Qualität bei der Audio- und Videowiedergabe zu gewährleisten. Wenn die Leistung bei der Wiedergabe schlecht ist, verwenden Sie eine niedrigere Einstellung für die Auflösung.

2. Audio- oder Videodatenströme werden von der Software dekodiert. Die Audio- und Videosubsysteme müssen voll funktionsfähig und aktiviert sein.

DMA-Einstellung aktivieren

In diesem Abschnitt wird erläutert, wie die DMA-Einstellung unter Windows 2000 und Windows XP aktiviert wird.

Unter Windows 2000

1. Klicken Sie auf **Start**, schieben Sie den Cursor auf **Einstellungen**, und klicken Sie anschließend auf **Systemsteuerung**.
2. Klicken Sie doppelt auf **System**.
3. Klicken Sie auf die Registerkarte **Hardware**.
4. Klicken Sie auf die Schaltfläche **Geräte-Manager**.
5. Klicken Sie auf **IDE ATA/ATAPI-Controller**, um das Untermenü zu öffnen.
6. Klicken Sie doppelt auf **Sekundärer IDE-Kanal**. (Klicken Sie doppelt auf **Primärer IDE-Kanal**, wenn Sie den ThinkPad A21e verwenden.)
7. Wählen Sie die Option **DMA, wenn verfügbar** als Übertragungsmodus aus.
8. Klicken Sie auf **OK**.
9. Klicken Sie auf **Schließen**, um das Fenster mit den Eigenschaften für das System zu schließen. Eine Nachricht, dass die Systemeinstellungen geändert wurden, wird angezeigt.
10. Klicken Sie auf **OK**, um das System erneut zu starten.

Unter Windows XP

1. Klicken Sie auf **Start**, schieben Sie den Cursor auf **Arbeitsplatz**, und klicken Sie darauf.
2. Klicken Sie unter "Systemvorgänge" auf die Option **Systeminformationen anzeigen**.
3. Klicken Sie auf die Registerkarte **Hardware**.
4. Klicken Sie auf die Schaltfläche **Geräte-Manager**.
5. Klicken Sie auf **IDE ATA/ATAPI-Controller**, um das Untermenü zu öffnen.
6. Klicken Sie doppelt auf **Sekundärer IDE-Kanal**. (Klicken Sie doppelt auf **Primärer IDE-Kanal**, wenn Sie den ThinkPad A21e verwenden.)
7. Klicken Sie auf die Registerkarte **Erweiterte Einstellungen**.
8. Wählen Sie die Option **DMA, wenn verfügbar** als Übertragungsmodus aus.
9. Klicken Sie auf **OK**.

10. Klicken Sie auf **Schließen**, um das Fenster mit den Eigenschaften für das System zu schließen.

DLA (Direct-to-Disc) verwenden

Mit DLA (Drive Letter Access) können Sie Daten auf CD-R-, CD-RW-, DVD-RAM-, DVD-RW- und DVD-R-Datenträger schreiben. Auf DVD-RAM-, DVD-RW-, DVD+RW-, CD-RW, DVD-R-, DVD+R- und CD-R-Datenträger kann mehrmals geschrieben werden (Daten auf DVD-R- und CD-R-Datenträgern werden angehängt, bis die CDs voll sind).

Gehen Sie wie folgt vor, um DVD-R-, DVD+R-, CD-R-, DVD-RAM-, DVD-RW-, DVD+RW- oder CD-RW-Datenträger zu formatieren oder zu beschreiben:

1. Legen Sie eine CD oder DVD in das Laufwerk ein.
2. Klicken Sie doppelt auf **Arbeitsplatz**. Klicken Sie mit der rechten Maustaste auf den Laufwerkbuchstaben für den Multi-Burner.
3. Klicken Sie auf **Formatieren**. Die Formatierdauer variiert je nach dem verwendeten Formatierungsprozess (Quick oder Full).
4. Nach dem Formatieren können Sie Dateien auf das Symbol für den Laufwerkbuchstaben des DVD-RAM-/DVD-R-Laufwerks ziehen und übergeben, oder Sie können Dateien unter Verwendung des Windows Explorers verschieben.

Gehen Sie wie folgt vor, um CD-R-Datenträger mit anderen Computern kompatibel zu machen:

1. Klicken Sie doppelt auf **Arbeitsplatz**. Klicken Sie mit der rechten Maustaste auf den Laufwerkbuchstaben für den Multi-Burner.
2. Klicken Sie auf **Make Compatible**.

Zur Verwendung von UDF-formatierten DVD-RAM-, DVD-RW-, DVD+RW oder CD-RW-Datenträgern in anderen Computern finden Sie auf der CD mit der Software und dem Benutzerhandbuch ein UDF-Leseprogramm. Gehen Sie wie folgt vor, um die Software zu installieren:

1. Legen Sie die CD mit der Software und dem Benutzerhandbuch in das CD- oder DVD-Laufwerk des Computers ein, in dem Sie die UDF-formatierten Datenträger verwenden möchten.
2. Klicken Sie auf **Start**.
3. Klicken Sie auf **Ausführen**.
4. Geben Sie **e:\UDF\Sprache** ein, wobei *e* für den Laufwerkbuchstaben des CD- oder DVD-Laufwerks und "Sprache" für Ihre Sprache steht.
5. Klicken Sie auf **OK**.
6. Klicken Sie doppelt auf **SETUP.EXE**, und folgen Sie den Anweisungen auf dem Bildschirm.

Anmerkung: Das UDF-Leseprogramm wird nur auf Systemen benötigt, auf denen kein anderes DLA-Programm für CD-RWs, DVD+RWs oder DVD-RWs installiert ist.

Programm "Intervideo WinDVD Creator Plus" verwenden

Mit Hilfe des Programms "Intervideo WinDVD Creator Plus" können Sie Video- und Audiodateien erfassen, bearbeiten und aufzeichnen. Sie können das Programm "Intervideo WinDVD Creator Plus" auch zum Erstellen und Aufzeichnen von DVD-Videos unter Verwendung Ihrer eigenen Video- und Audiodateien verwenden. Das Programm "Intervideo WinDVD Creator Plus" kann für DVD-R-, DVD+R-, DVD-RW-, DVD+RW- und DVD-RAM-Datenträger verwendet werden. Weitere Informationen zu den Funktionen von Intervideo WinDVD Creator Plus finden Sie im Benutzerhandbuch zum Programm auf der CD mit der Software und dem Benutzerhandbuch.

Die Hauptfunktionsbereiche innerhalb des Hauptfensters des Programms "WinDVD Creator Plus" sind "Capture", "Edit", "Author" und "Make Movie". Über diese Funktionen können Sie Ihre eigenen Video- und Audiodateien importieren und bearbeiten und sie anschließend in einem beliebigen unterstützten Format speichern. Zu den unterstützten Formaten gehören MPEG-1, MPEG-2, ASF, WMV und AVI. Sind Ihre Video- und Audiodateien mit Hilfe der Funktionen "Capture" und "Edit" vorbereitet, können Sie ein angepasstes Menü mit der Funktion "Author" hinzufügen. Sie können Ihre eigenen Standbilder importieren, um sie als Menühintergrund zu verwenden, oder Sie können eines der Beispielbilder auswählen. Ist Ihr Film fertig, fahren Sie mit "Make Movie" fort, wo Sie das Ausgabeformat und den beim Erstellen des Films verwendeten Videostandard auswählen können. Brennen Sie Ihren Film auf DVD, oder speichern Sie ihn auf der Festplatte, um ihn später zu brennen. Wenn Sie mit Hilfe des Programms "WinDVD Creator Plus" ein DVD-Image auf der Festplatte erstellen, können Sie die Option "Load Image to Burn" im Menü "Project" auswählen.

WinDVD Creator Plus bietet außerdem die Möglichkeit, Videos unter Verwendung der Funktion "Disk Manager" direkt auf beschreibbare DVD-Datenträger aufzuzeichnen, ohne zusätzlichen Speicherplatz auf der Festplatte zu verwenden. Mit dem "Disk Manager" können Sie ein neues Video aufnehmen oder bereits vorhandene Videodateien verwenden und anschließend Ihren Film fertig stellen, indem Sie ein angepasstes Menü erstellen. Ihr Film kann in den Videoformaten +VR oder -VR erstellt werden. Über den "Disk Manager" können Sie Ihren Film jederzeit bearbeiten, indem Sie Videosegmente hinzufügen oder löschen bzw. Ihr angepasstes Menü ändern.

Kopieren und Images erstellen

Sie können Multimedia Center for ThinkCenter Offerings zum Erstellen von Kopien und zum Speichern von Images Ihrer CDs und DVDs verwenden. Sie können auch CDs und DVDs von Images erstellen, die Sie zuvor auf der Festplatte gespeichert haben. Multimedia Center kann nur Images in ISO- und GI-Formaten speichern. ISO-Formate können nur für Daten-CDs oder -DVDs verwendet werden. Für alle anderen Datenträgerformate sind GI-Images erforderlich.

Gespeicherte DVD-Images können bis zu 9 GB, CD-Images bis zu 730 MB groß sein. Stellen Sie sicher, dass Sie über ausreichend Festplattenspeicherplatz verfügen, bevor Sie fortfahren.

Gehen Sie zum Erstellen eines CD- oder DVD-Images wie folgt vor:

1. Starten Sie Multimedia Center for Think Offerings.
2. Wählen Sie die Seite **Copy** aus.
3. Wählen Sie die Task **Save Image to Hard Disk** aus.
4. Geben Sie der Imagedatei einen Namen. Ein zufallsgenerierter Name wird für Sie erstellt.
5. Legen Sie den Datenträger ein, von dem ein Image erstellt werden soll.
6. Klicken Sie auf die Schaltfläche **Record**.

Anmerkung: DLA-CDs (DLA - Direct-to-disc) können nicht als Imagedateien gespeichert werden.

Anmerkung: Von kopiergeschützten kommerziellen DVDs kann kein Image erstellt werden.

Gehen Sie zum Brennen zuvor gespeicherter Images wie folgt vor:

1. Starten Sie Multimedia Center for Think Offerings.
2. Wählen Sie die Seite **Copy** aus.
3. Wählen Sie die Task **Burn Image to CD or DVD** aus.
4. Suchen Sie nach dem Image, das gebrannt werden soll.
5. Legen Sie eine leere oder löschbare CD oder DVD ein.
6. Klicken Sie auf die Schaltfläche **Record**.

Gehen Sie zum Kopieren eines Datenträgers wie folgt vor:

1. Starten Sie Multimedia Center for Think Offerings.
2. Wählen Sie die Seite **Copy** aus.
3. Wählen Sie die Seite **Copy a disk** aus.
4. Legen Sie den Datenträger ein, der kopiert werden soll.
5. Klicken Sie auf die Schaltfläche **Record**.

Anmerkung: Kopiergeschützte kommerzielle DVDs können nicht kopiert werden.

Anmerkung: Das Kopieren oder Erstellen von Datenträgern ohne Genehmigung des Copyrighteigners kann rechtliche Folgen haben. Weitere Informationen zum Urheberrechtsgesetz erhalten Sie von Ihrem Rechtsanwalt.

Anhang A. Technische Daten

In diesem Anhang sind folgende Informationen enthalten:

- Physische Daten
- Anschlusswerte
- Umgebungsbedingungen
- Lesegeschwindigkeiten
- Schreibgeschwindigkeiten

Physische Daten

Die physischen Daten¹ des Laufwerks sind in der folgenden Tabelle aufgelistet.

Physische Daten	
Höhe	12,7 mm
Breite	128 mm
Länge	129 mm
Gewicht	200 g

Anschlusswerte

In der folgenden Tabelle sind die Anschlusswerte nach Spannungshöhe für das Laufwerk aufgelistet. Die Anschlusswerte werden am Netzteilanschluss des Laufwerks gemessen. Es handelt sich um nominale Werte.

Anschlusswerte	Spannung	Durchschnitt	Maximum
Bei der Spannung	DC 5 V	1100 mA	1800 mA

Umgebungsbedingungen

Spezifikation	In Betrieb	Außer Betrieb
Temperatur (nicht kondensierend)	+5 bis +50 °C	-20 bis +60 °C
Relative Feuchtigkeit (nicht kondensierend)	10 bis 80 %	5 bis 90 %

1. Daten zur Produktbeschreibung stellen Zielvorgaben von Lenovo beim Entwurf dar und werden zu Vergleichszwecken angegeben; die tatsächlichen Ergebnisse können variieren, was von mehreren Faktoren abhängt. Diese Produktdaten stellen keine Gewährleistung dar. Daten können ohne Hinweis geändert werden.

Lesegeschwindigkeiten

Datenträger	Lesegeschwindigkeit
CD-ROM	24X Max.
CD-DA (DAE)	20X Max.
CD-R	24X Max.
CD-RW	24X Max.
DVD-ROM (eine Ebene)	8X Max.
DVD-ROM (zwei Ebenen)	6X Max.
DVD-R (4,7 GB)	8X Max.
DVD-R DL	4X Max.
DVD+R	8X Max.
DVD+R DL	4X Max.
DVD-RW (4,7 GB)	6X Max.
DVD+RW	6X Max.
DVD-RAM (4,7/9,4 GB)	5X Max.

Schreibgeschwindigkeiten

Datenträgertyp	Schreibgeschwindigkeit
CD-R	24X Max.
CD-RW	4X High Speed
CD-RW	10X Ultra Speed
CD-RW	16X
DVD-R	8X Max.
DVD-R DL	4X Max.
DVD+R	8X Max.
DVD+R DL	4X Max.
DVD-RW	4 - 6X Max.
DVD+RW	4 - 8X Max.
DVD-RAM	5X Max.

Anhang B. Fehlerbehebung

Computerfehler können durch Hard- oder Softwarefehler oder durch einen Fehler des Benutzers entstehen. Mit Hilfe der Informationen in diesem Abschnitt können Sie Fehler beheben oder nützliche Informationen für den Kundendiensttechniker zusammenstellen. Möglicherweise müssen Sie auch in der Dokumentation zu Ihrem Computer, Ihrem Betriebssystem oder Ihrer Audiokarte nachschlagen.

Prüfen Sie in der folgenden Liste nach, ob eine Fehlerbeschreibung Ihrer Situation entspricht.

Die Erstellung einer Mehrfachsession-CD oder -DVD ist nicht möglich.

Für eine weitere Session muss genügend Speicherplatz auf der CD oder DVD vorhanden sein. Zum Schreiben einer Session muss zusätzlich zu dem Speicherbereich für die aufgezeichneten Daten Lead-in- und Lead-out-Speicherbereich (ca. 15 MB) vorhanden sein.

Das Schreiben auf CD-R, CD-RW, DVD-R, DVD-RW, DVD+R, DVD+RW oder DVD-RAM ist nicht möglich.

Führen Sie die folgenden Aktionen aus:

1. Überprüfen Sie, ob der Prozess nicht durch einen Bildschirmschoner, ein Antivirenprogramm, ein Internet- oder E-Mail-Programm oder andere Software unterbrochen wird. Inaktivieren Sie die Funktionen, die den Schreibvorgang möglicherweise unterbrechen.
2. Überprüfen Sie, ob die Festplatte defragmentiert wurde.
3. Wenden Sie sich an den Hersteller des Festplattenlaufwerks oder an den Softwareanbieter, wenn ein älteres Festplattenlaufwerk während eines Schreibvorgangs eine Wärmerekalibrierung durchführt.
4. Tauschen Sie die CD oder DVD aus, wenn sie fehlerhaft oder zerkratzt ist.
5. Inaktivieren Sie die Windows-Funktion "Auto Insert Notify" auf dem CD-ROM- und auf dem CD-RW-Laufwerk.

Sie können eine CD oder DVD nicht entnehmen.

Gehen Sie wie folgt vor, nachdem Sie sichergestellt haben, dass das Laufwerk nicht dabei ist, auf die CD oder die DVD zu schreiben:

1. Geben Sie die CD oder DVD über die Software aus.
2. Drücken Sie die Entnahmetaste.
3. Schalten Sie den Computer aus. Warten Sie 45 Sekunden; schalten Sie den Computer anschließend ein, und drücken Sie die Entnahmetaste erneut.
4. Wenn die anderen Vorgehensweisen nicht zum Erfolg führen, verwenden Sie die Öffnung zur manuellen Ausgabe gemäß den Anweisungen im Abschnitt „CD oder DVD manuell ausgeben“ auf Seite 2-2.

Sie können die CD oder DVD nicht lesen, nachdem sie beschrieben wurde.

Gehen Sie wie folgt vor:

1. Wenn die CD oder DVD in einem anderen CD- oder DVD-Spieler gelesen wird bzw. wenn vorherige Sitzungen angezeigt werden, sind die Verzeichnisinformationen auf dem Datenträger möglicherweise beschädigt, so dass die CD oder DVD nicht lesbar ist. Informationen zur Fehlerbehebung finden Sie in der Dokumentation zur Software.
2. Möglicherweise ist der CD-R-, CD-RW-, DVD-R-, DVD-RW-, DVD+R-, DVD+RW- oder DVD-RAM-Datenträger beschädigt. Verwenden Sie einen neuen Datenträger oder eine CD bzw. DVD eines anderen Herstellers.
3. Wenn Sie vom Schreiblaufwerk aus eine CD-RW, DVD-RW, DVD+RW oder DVD-RAM lesen können, nicht jedoch von einem anderen MR-Laufwerk aus, überprüfen Sie, ob ein UDF-Leseprogramm auf dem Computer installiert ist.
4. Vermeiden Sie es, den Schreibvorgang mit der langsameren 1X-Geschwindigkeit vorzunehmen, es sei denn, Ihr Computer macht dies erforderlich.

Anhang C. Service und Unterstützung

Im Folgenden finden Sie Informationen zur technischen Unterstützung, die für Ihr Produkt während des Gewährleistungszeitraums bzw. für die gesamte Lebensdauer des Produkts zur Verfügung steht. Zur vollständigen Erläuterung der Lenovo Gewährleistungsbedingungen lesen Sie bitte die Lenovo Gewährleistung.

Technische Unterstützung über das Internet

Technische Unterstützung über das Internet steht Ihnen für die gesamte Lebensdauer Ihres Produkts über die Lenovo Unterstützungswebsite unter der Adresse <http://www.lenovo.com/think/support> zur Verfügung.

Während des Gewährleistungszeitraums steht Ihnen Unterstützung zum Austausch fehlerhafter Komponenten zur Verfügung. Wenn Ihre Zusatzeinrichtung außerdem in einem Lenovo Computer installiert ist, sind Sie möglicherweise zusätzlich zu einem Vor-Ort-Service berechtigt. Ihr zuständiger Lenovo Ansprechpartner für technische Unterstützung kann Ihnen bei der Entscheidung für die bestmögliche Lösung behilflich sein.

Technische Unterstützung per Telefon

Die Unterstützung bei der Installation und Konfiguration durch die Kundenunterstützung wird 90 Tage nach Zurückziehen der Zusatzeinrichtung vom Markt nach Ermessen von Lenovo entweder eingestellt oder kostenpflichtig angeboten. Weitere Unterstützung, wie die schrittweise Unterstützung bei der Installation, ist gegen eine Schutzgebühr erhältlich.

Zur Unterstützung der Kundendienstmitarbeiter sollten Sie möglichst viele der folgenden Informationen zur Verfügung haben:

- Name der Zusatzeinrichtung
- Nummer der Zusatzeinrichtung
- Kaufnachweis
- Hersteller, Modell, Seriennummer und Handbuch des Computers
- Genauer Wortlaut der Fehlernachricht (falls vorhanden)
- Beschreibung des aufgetretenen Fehlers
- Informationen zur Hardware- und Softwarekonfiguration Ihres Systems

Bleiben Sie nach Möglichkeit in der Nähe Ihres Computers. Ihr Ansprechpartner möchte möglicherweise während des Anrufs den Fehler mit Ihnen besprechen.

Die landesspezifischen Telefonnummern zum Anfordern von Unterstützung sind unter „Liste der weltweit gültigen Telefonnummern“ auf Seite D-19 aufgeführt. Telefonnummern können jederzeit ohne Vorankündigung geändert werden. Die aktuellen Telefonnummern finden Sie unter der Adresse <http://www.lenovo.com/think/support>, indem Sie dort auf den Link **Support phone list** klicken. Wenn die Telefonnummer für Ihr Land bzw. Ihre Region auf dieser Seite nicht aufgeführt ist, wenden Sie sich an Ihren Reseller oder an den zuständigen Lenovo Vertriebsbeauftragten.

Anhang D. Lenovo Gewährleistung

LSOLW-00 05/2005

Teil 1 - Allgemeine Bestimmungen

*Diese Gewährleistung umfasst Teil 1 - Allgemeine Bestimmungen, Teil 2 - Länderspezifische Bestimmungen und Teil 3 - Gewährleistungsinformationen. Die Bestimmungen in Teil 2 ersetzen oder ändern die Bestimmungen in Teil 1. Lenovo Group Limited oder eine ihrer Tochtergesellschaften ("Lenovo") erbringen die nachfolgend beschriebenen Gewährleistungen nur für Maschinen, die für den Eigenbedarf erworben wurden, und nicht für zum Wiederverkauf erworbene Maschinen. Der Begriff "Maschine" steht für eine Lenovo Maschine, ihre Optionen, Features, Typen- und Modelländerungen, Modell-erweiterungen oder Peripheriegeräte bzw. deren beliebige Kombination. Der Begriff "Maschine" umfasst weder vorinstallierte noch nachträglich auf der Maschine installierte Softwareprogramme. **Gesetzlich unabdingbare Verbraucherschutzrechte gehen den nachfolgenden Bestimmungen vor.***

Umfang dieser Gewährleistung

Lenovo gewährleistet, dass jede Maschine 1) in Material und Ausführung fehlerfrei ist und 2) den veröffentlichten Spezifikationen von Lenovo ("Spezifikationen") entspricht, die auf Anforderung erhältlich sind. Der Gewährleistungszeitraum für die Maschine beginnt mit dem Datum der Installation und ist in Teil 3 - Gewährleistungsinformationen angegeben. Sofern von Lenovo oder dem Reseller nicht anders angegeben, ist das Datum auf der Rechnung oder dem Kassenbeleg das Installationsdatum. Sofern von Lenovo nicht anders angegeben, gelten die folgenden Gewährleistungen nur in dem Land oder der Region, in der die Maschine erworben wurde.

DIESE GEWÄHRLEISTUNGSBESTIMMUNGEN SIND ABSCHLIESSEND UND ERSETZEN SÄMTLICHE ETWAIGE SONSTIGE GEWÄHRLEISTUNGSANSPRÜCHE. EINIGE LÄNDER ODER RECHTSORDNUNGEN ERLAUBEN NICHT DEN AUSSCHLUSS VERÖFFENTLICHTER ODER STILLSCHWEIGENDER GEWÄHRLEISTUNGEN, SO DASS OBIGE EINSCHRÄNKUNGEN MÖGLICHERWEISE NICHT ANWENDBAR SIND. IN DIESEM FALL SIND DERARTIGE GEWÄHRLEISTUNGEN AUF DIE ZEITDAUER DES GEWÄHRLEISTUNGSZEITRAUMS BEGRENZT. NACH ABLAUF DES GEWÄHRLEISTUNGSZEITRAUMS WIRD KEINERLEI GEWÄHRLEISTUNG MEHR ERBRACHT. EINIGE LÄNDER ODER RECHTSORDNUNGEN ERLAUBEN NICHT DIE BEGRENZUNG DER ZEITDAUER EINER STILLSCHWEIGENDEN GEWÄHRLEISTUNG, SO DASS OBIGE EINSCHRÄNKUNGEN MÖGLICHERWEISE NICHT ANWENDBAR SIND.

Gewährleistungsausschluss

Folgendes ist nicht Bestandteil dieser Gewährleistung:

- Vorinstallierte oder nachträglich installierte Softwareprogramme oder Softwareprogramme, die mit der Maschine geliefert werden;
- Schäden, die durch nicht sachgerechte Verwendung, Unfälle, Änderungen, ungeeignete Betriebsumgebung, unsachgemäße Wartung durch den Kunden verursacht wurden;
- Schäden, die von Produkten herbeigeführt wurden, für die Lenovo nicht verantwortlich ist; und

- Produkte anderer Hersteller, einschließlich der Produkte, die Lenovo auf Kundenanfrage hin zusammen mit einer Lenovo Maschine beschafft und bereitstellt oder in eine Lenovo Maschine integriert.

Bei Entfernung oder Veränderung der Typenschilder bzw. Teilenummern auf der Maschine oder den Maschinenteilen erlischt die Gewährleistung.

Lenovo gewährleistet nicht den unterbrechungsfreien oder fehlerfreien Betrieb einer Maschine.

Technische oder andere Unterstützung, die für eine Maschine im Rahmen der Gewährleistung zur Verfügung gestellt wird, wie z. B. Unterstützung bei Fragen zu Vorgehensweisen und solchen Fragen, die sich auf die Einrichtung und Installation der Maschine beziehen, wird **NUR IM RAHMEN DER GESETZLICHEN REGELN UND FRISTEN** bereitgestellt.

Gewährleistungsservice

Gewährleistungsservice kann von Lenovo, IBM oder vom zuständigen Reseller (sofern er zur Ausführung des Gewährleistungsservice autorisiert ist) erbracht werden, oder von einem für Gewährleistungsservice autorisierten Service-Provider. Sie werden jeweils als "Service-Provider" bezeichnet.

Funktioniert die Maschine während des Gewährleistungszeitraums nicht wie zugesagt, sollte sich der Kunde an einen Service-Provider wenden. Wenn der Kunde seine Maschine nicht bei Lenovo registrieren lässt, wird er eventuell zur Vorlage eines Kaufnachweises aufgefordert als Nachweis dafür, dass er Anspruch auf Gewährleistungsservice hat.

Fehlerbehebung durch Lenovo

Wenn der Kunde Service bei einem Service-Provider anfordert, muss er die von Lenovo angegebenen Fehlerbestimmungs- und Fehlerbehebungsprozeduren befolgen. Eine Anfangsdiagnose des Problems kann entweder von einem Techniker per Telefon oder elektronisch durch Zugriff auf eine Unterstützungs-Website erstellt werden.

Die Art des Gewährleistungsservice, die für die Maschine des Kunden erbracht wird, ist in Teil 3 - Gewährleistungsinformationen angegeben.

Der Kunde ist für das Herunterladen und Installieren vorgesehener Software-Updates von einer Unterstützungs-Website oder von anderen elektronischen Medien und die Einhaltung der vom Service-Provider bereitgestellten Anweisungen selbst verantwortlich. Zu den Software-Updates gehören unter anderem Basic Input /Output System-Code ("BIOS"), Dienstprogramme, Einheitentreiber und weitere Software-Updates.

Kann das Problem mithilfe einer durch den Kunden austauschbaren Funktionseinheit ("CRU"), z. B. Tastatur, Maus, Lautsprecher, Speicher, Festplattenlaufwerk und anderer leicht austauschbarer Teile, behoben werden, liefert der Service-Provider dem Kunden diese CRU, damit er die Installation selbst vornehmen kann.

Funktioniert die Maschine während des Gewährleistungszeitraums nicht wie zugesagt und kann das Problem per Telefon oder elektronisch durch Anlegen von Software-Updates oder durch eine CRU nicht behoben werden, wird der Service-Provider nach eigenem Ermessen 1) die fehlerhafte Maschine reparieren, damit sie wieder entsprechend der Gewährleistung funktioniert, oder 2) durch eine funktionell mindestens gleichwertige Maschine ersetzen. Ist der Service-Provider nicht in

der Lage, die Maschine zu reparieren oder eine Ersatzmaschine zu beschaffen, ist der Kunde berechtigt, die Maschine an die Verkaufsstelle zurückzugeben und sich den bezahlten Kaufpreis zurückerstatten zu lassen.

Im Rahmen des Gewährleistungsservice kann der Service-Provider auch die für die jeweilige Maschine erforderlichen technischen Änderungen ausführen.

Austausch einer Maschine oder eines Maschinenteils

Muss eine Maschine oder ein Maschinenteil im Rahmen des Gewährleistungsservice ausgetauscht werden, geht die vom Service-Provider ersetzte Maschine bzw. das ersetzte Teil in das Eigentum von Lenovo über, während die Ersatzmaschine oder das Ersatzteil in das Eigentum des Kunden übergeht. Der Kunde gewährleistet, dass es sich bei allen entfernten Teilen um unveränderte Originalteile handelt. Die Ersatzmaschine oder die Ersatzteile sind unter Umständen nicht neu, befinden sich jedoch in einem einwandfreien Betriebszustand und sind dem ersetzten Teil funktionell mindestens gleichwertig. Die Ersatzmaschine oder das Ersatzteil erhält den Gewährleistungsstatus der entfernten Maschine oder des entfernten Teils.

Weitere Zuständigkeiten des Kunden

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, alle nicht durch diesen Gewährleistungsservice abgedeckten Features, Teile, Optionen, Änderungen und Zubehörteile zu entfernen, bevor der Service-Provider eine Maschine oder ein Teil ersetzt.

Weiterhin verpflichtet sich der Kunde,

1. sicherzustellen, dass keine rechtlichen Verpflichtungen bzw. Einschränkungen bestehen, die dem Ersetzen der Maschine oder eines Teils entgegenstehen,
2. bei einer Maschine, die nicht sein Eigentum ist, die Genehmigung des Eigentümers für den Gewährleistungsservice dieser Maschine durch den Service-Provider einzuholen und
3. soweit zutreffend, vor Erbringung des Gewährleistungsservice:
 - a. die vom Service-Provider vorgegebene Vorgehensweise zur Serviceanforderung zu befolgen,
 - b. alle auf der Maschine befindlichen Programme, Daten und Ressourcen zu sichern,
 - c. dem Service-Provider den für die Ausführung seiner Aufgaben erforderlichen freien und sicheren Zugang zu seinen Räumlichkeiten und Systemen zu gewähren.
4. (a) sicherzustellen, dass alle Informationen über identifizierte oder identifizierbare Personen (persönliche Daten) auf der Maschine gelöscht werden (im technisch möglichen Rahmen), (b) dem Service-Provider oder einem Lieferanten zu gestatten, in seinem Namen alle noch vorhandenen persönlichen Daten, die der Service-Provider zur Erfüllung seiner Verpflichtungen im Rahmen dieser Vereinbarung für notwendig erachtet, zu verarbeiten (dazu gehört eventuell der Versand der Maschine an einen anderen der weltweit verteilten Servicestandorte), und (c) sicherzustellen, dass diese Art der Verarbeitung mit den für persönliche Daten geltenden Gesetzen vereinbar ist.

Haftungsbegrenzung

Lenovo trägt die Verantwortung für den Verlust bzw. die Beschädigung der Maschine, 1) während sie sich im Besitz des Service-Providers befindet oder 2) in Fällen, in denen Lenovo die Transportkosten trägt, während sie sich auf dem Transportweg befindet.

Weder Lenovo noch der Service-Provider ist verantwortlich für vertrauliche, private oder persönliche Daten auf einer Maschine, die der Kunde, gleich aus welchem Grund, zurückgibt. Solche Informationen müssen vor Rückgabe der Maschine entfernt werden.

Soweit der Kunde aus Verschulden von Lenovo oder aus sonstigen Gründen von Lenovo Schadensersatz verlangen kann, ist die Haftung von Lenovo unabhängig von der Rechtsgrundlage, auf der der Schadensersatzanspruch an Lenovo beruht (einschließlich Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, Fahrlässigkeit, unrichtiger Angaben oder anderer Ansprüche aus dem Vertrag oder auf Grund unerlaubter Handlungen), und außer in Fällen der gesetzlich zwingenden Haftung begrenzt auf:

1. Körperverletzung (einschließlich Tod) und Schäden an Immobilien und beweglichen Sachen, für die Lenovo rechtlich haftbar ist; und
2. bei anderen direkten Schäden auf die für die Maschine zu entrichtenden Gebühren, die Grundlage des Rechtsanspruchs ist.

Diese Haftungsbegrenzung gilt auch für die Lieferanten und Reseller von Lenovo sowie den Service-Provider. Dies ist der maximale Betrag, für den Lenovo, die Lieferanten, Reseller und der Service-Provider insgesamt haftbar gemacht werden können.

AUF KEINEN FALL SIND LENOVO, DIE LIEFERANTEN, RESELLER ODER SERVICE-PROVIDER IN FOLGENDEN FÄLLEN HAFTBAR, AUCH WENN AUF DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE: 1) ANSPRÜCHE DRITTER AUF SCHADENSERSATZ GEGENÜBER DEM KUNDEN (ANDERE ANSPRÜCHE ALS OBEN UNTER HAFTUNGSBEGRENZUNG, ZIFFER 1 ANGEZEIGT); 2) VERLUST ODER BESCHÄDIGUNG VON DATEN; 3) SPEZIELLE, MITTELBARE ODER FOLGESCHÄDEN ODER ANDERE WIRTSCHAFTLICHE FOLGESCHÄDEN; ODER 4) ENTGANGENE GEWINNE, GESCHÄFTSABSCHLÜSSE, UMSÄTZE, SCHÄDIGUNG DES GUTEN NAMENS ODER VERLUST ERWARTETER EINSPARUNGEN. EINIGE LÄNDER ODER RECHTSORDNUNGEN ERLAUBEN NICHT DEN AUSSCHLUSS ODER DIE BEGRENZUNG VON FOLGESCHÄDEN, SO DASS OBIGE EINSCHRÄNKUNGEN UND AUSSCHLÜSSE MÖGLICHERWEISE NICHT ANWENDBAR SIND.

Geltendes Recht

Beide Vertragsparteien sind damit einverstanden, dass die Gesetze des Landes zur Anwendung kommen, in dem die Maschine erworben wurde, um die Rechte, Pflichten und Verpflichtungen der Vertragsparteien, die sich aus dem Inhalt dieser Vereinbarung ergeben oder in irgendeiner Weise damit in Zusammenhang stehen, zu regeln, zu interpretieren und durchzuführen, ungeachtet unterschiedlicher Rechtsgrundlagen.

DIESE GEWÄHRLEISTUNGEN ERMÖGLICHEN DEM KUNDEN DIE GELTENDMACHUNG BESTIMMTER RECHTE, DIE ABHÄNGIG VOM JEWEILIGEN LAND ODER DER JEWEILIGEN RECHTSORDNUNG VONEINANDER ABWEICHEN KÖNNEN.

Rechtsprechung

Alle Rechte, Pflichten und Verpflichtungen von Lenovo unterliegen der Rechtsprechung des Landes, in dem die Maschine erworben wurde.

Teil 2 - Länderspezifische Bestimmungen

MITTEL- UND SÜDAMERIKA

ARGENTINIEN

Rechtsprechung: *Der Text nach dem ersten Satz wird wie folgt ergänzt:*

Jeder aus dieser Vereinbarung entstehende Rechtsstreit wird ausschließlich durch das Handelsgericht in Buenos Aires verhandelt.

BOLIVIEN

Rechtsprechung: *Der Text nach dem ersten Satz wird wie folgt ergänzt:*

Jeder aus dieser Vereinbarung entstehende Rechtsstreit wird ausschließlich durch die Gerichte in La Paz verhandelt.

BRASILIEN

Rechtsprechung: *Der Text nach dem ersten Satz wird wie folgt ergänzt:*

Jeder aus dieser Vereinbarung entstehende Rechtsstreit wird ausschließlich durch das zuständige Gericht in Rio de Janeiro verhandelt.

CHILE

Rechtsprechung: *Der Text nach dem ersten Satz wird wie folgt ergänzt:*

Jeder aus dieser Vereinbarung entstehende Rechtsstreit wird ausschließlich durch die Zivilgerichte in Santiago verhandelt.

KOLUMBIEN

Rechtsprechung: *Der Text nach dem ersten Satz wird wie folgt ergänzt:*

Jeder aus dieser Vereinbarung entstehende Rechtsstreit wird ausschließlich durch die Richterschaft der Republik Kolumbien verhandelt.

ECUADOR

Rechtsprechung: *Der Text nach dem ersten Satz wird wie folgt ergänzt:*

Jeder aus dieser Vereinbarung entstehende Rechtsstreit wird ausschließlich durch die Richterschaft in Quito verhandelt.

MEXIKO

Rechtsprechung: *Der Text nach dem ersten Satz wird wie folgt ergänzt:*

Jeder aus dieser Vereinbarung entstehende Rechtsstreit wird ausschließlich durch die Bundesgerichte in Mexiko-Stadt, dem Sitz der Bundesregierung, verhandelt.

PARAGUAY

Rechtsprechung: *Der Text nach dem ersten Satz wird wie folgt ergänzt:*

Jeder aus dieser Vereinbarung entstehende Rechtsstreit wird ausschließlich durch die Gerichte in Asuncion verhandelt.

PERU

Rechtsprechung: *Der Text nach dem ersten Satz wird wie folgt ergänzt:*

Jeder aus dieser Vereinbarung entstehende Rechtsstreit wird ausschließlich durch die Richterschaft und Tribunale im Gerichtsbezirk von Lima, Cercado, verhandelt.

Haftungsbegrenzung: *Dieser Abschnitt wird wie folgt ergänzt:*

In Übereinstimmung mit Artikel 1328 des peruanischen Zivilrechts entfallen bei Vorsatz ("dolo") oder grober Fahrlässigkeit ("culpa inexcusable") von Lenovo die in diesem Abschnitt genannten Einschränkungen und Ausschlüsse.

URUGUAY

Rechtsprechung: *Der Text nach dem ersten Satz wird wie folgt ergänzt:*

Jeder aus dieser Vereinbarung entstehende Rechtsstreit wird ausschließlich durch das zuständige Gericht in Montevideo verhandelt.

VENEZUELA

Rechtsprechung: *Der Text nach dem ersten Satz wird wie folgt ergänzt:*

Jeder aus dieser Vereinbarung entstehende Rechtsstreit wird ausschließlich durch die Gerichte im Stadtgebiet von Caracas verhandelt.

NORDAMERIKA

Gewährleistungsservice: *Dieser Abschnitt wird wie folgt ergänzt:*

Gewährleistungsservice vom IBM Service kann in Kanada oder den Vereinigten Staaten von Amerika über die folgende Nummer angefordert werden: 1-800-IBM-SERV (426-7378).

KANADA

Haftungsbegrenzung: *Ziffer 1 dieses Abschnitts wird wie folgt ersetzt:*

1. Körperverletzung (einschließlich Tod) und Schäden an Immobilien und beweglichen Sachen, soweit die Schäden fahrlässig von Lenovo verursacht wurden; und

Geltendes Recht: *Der folgende Text ersetzt "dass die Gesetze des Landes zur Anwendung kommen, in dem die Maschine erworben wurde" im ersten Satz:*

dass die Gesetze der Provinz Ontario zur Anwendung kommen.

VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA

Geltendes Recht: *Der folgende Text ersetzt "dass die Gesetze des Landes zur Anwendung kommen, in dem die Maschine erworben wurde" im ersten Satz:*

dass die Gesetze des Staates New York zur Anwendung kommen.

ASIEN/Pazifik

AUSTRALIEN

Umfang dieser Gewährleistung: *Der folgende Absatz wird diesem Abschnitt hinzugefügt:*

Die in diesem Abschnitt beschriebenen Gewährleistungen werden zusätzlich zu den sonstigen Ansprüchen gewährt, die aus dem "Trade Practices Act 1974" oder aus ähnlichen Gesetzen abgeleitet werden können, und sind nur insoweit eingeschränkt, als dies die entsprechenden Gesetze zulassen.

Haftungsbegrenzung: *Dieser Abschnitt wird wie folgt ergänzt:*

Wenn Lenovo in Zusammenhang mit der Anwendung des "Trade Practices Act 1974" oder ähnlicher Gesetze die Gewährleistungsverpflichtungen nicht erfüllt, ist die Haftung von Lenovo auf die Reparatur oder den Ersatz der Maschine oder die Lieferung einer gleichwertigen Ersatzmaschine begrenzt. Wenn die Produkte normalerweise für persönliche, Haushalts- oder Konsumzwecke benutzt werden oder die Voraussetzung oder Gewährleistung zur Verschaffung von Eigentum, stillschweigendem Besitz oder das Recht zum Verkauf betroffen sind, finden die Haftungsbegrenzungen dieses Absatzes keine Anwendung.

Geltendes Recht: *Der folgende Text ersetzt "dass die Gesetze des Landes zur Anwendung kommen, in dem die Maschine erworben wurde" im ersten Satz:*

dass die Gesetze des Staates oder Territoriums zur Anwendung kommen.

KAMBODSCHA UND LAOS

Geltendes Recht: *Der folgende Text ersetzt "dass die Gesetze des Landes zur Anwendung kommen, in dem die Maschine erworben wurde" im ersten Satz:*
dass die Gesetze des Staates New York, Vereinigte Staaten von Amerika, zur Anwendung kommen.

KAMBODSCHA, INDONESIA UND LAOS

Schiedsspruchverfahren: *Der folgende Text wird unter dieser Überschrift hinzugefügt:*
Verfahren und Streitigkeiten, die sich aus dieser Vereinbarung ergeben oder damit in Zusammenhang stehen, werden in Singapur durch Schiedsspruch in Übereinstimmung mit den geltenden Richtlinien des Singapore International Arbitration Center ("SIAC-Richtlinien") geregelt bzw. beigelegt. Der in Schriftform abzufassende Schiedsspruch ist endgültig und bindend für alle Parteien ohne Einspruchsmöglichkeit und muss eine Darlegung der Fakten sowie eine Begründung enthalten.

Es müssen drei Schiedsrichter bestellt werden, wobei jede Partei berechtigt ist, einen Schiedsrichter zu ernennen. Die von den Parteien ernannten Schiedsrichter bestimmen vor Beginn des Verfahrens den dritten Schiedsrichter. Dieser übernimmt den Vorsitz. Bei Ausfall des Vorsitzenden kann der Vorsitz vom Präsidenten des SIAC übernommen werden. Bei Ausfall eines der beiden anderen Schiedsrichter kann dieser von der betreffenden Partei neu ernannt werden. Das Verfahren wird an dem Punkt fortgesetzt, an dem der jeweilige Schiedsrichter ausgetauscht wurde.

Verweigert oder unterlässt eine der Parteien die Ernennung eines Schiedsrichters innerhalb von 30 Tagen, gerechnet ab dem Datum, zu dem die andere Partei ihren Schiedsrichter ernannt hat, wird der zuerst ernannte Schiedsrichter zum alleinigen Schiedsrichter, vorausgesetzt, dass er rechtmäßig und ordnungsgemäß ernannt wurde.

Die Verkehrssprache für sämtliche Verfahren ist Englisch (die zum Verfahren gehörenden Dokumente müssen ebenfalls in Englisch abgefasst sein). Die englische Version dieser Vereinbarung ist die verbindliche und hat Vorrang vor allen anderen Sprachen.

HONGKONG UND MACAU (SONDERVERWALTUNGSREGIONEN VON CHINA)

Geltendes Recht: *Der folgende Text ersetzt "dass die Gesetze des Landes zur Anwendung kommen, in dem die Maschine erworben wurde" im ersten Satz:*
dass die Gesetze der chinesischen Sonderverwaltungsregion Hongkong zur Anwendung kommen.

INDIEN

Haftungsbegrenzung: *Die Ziffern 1 und 2 dieses Abschnitts werden wie folgt ersetzt:*

1. Personenschäden (einschließlich Tod) oder Schäden an Immobilien und beweglichen Sachen nur bei Fahrlässigkeit von Lenovo; und
2. sonstige tatsächliche Schäden, die durch Nichterfüllung von Lieferungen oder Leistungen hinsichtlich dieser Vereinbarung entstanden sind, in der Höhe des Betrages, den der Kunde für die Maschine bezahlt hat, die Gegenstand des Anspruchs ist.

Schiedsspruchverfahren: *Der folgende Text wird unter dieser Überschrift hinzugefügt:*
Verfahren und Streitigkeiten, die sich aus dieser Vereinbarung ergeben oder damit in Zusammenhang stehen, werden in Bangalore, Indien, durch Schiedsspruch in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen Indiens geregelt bzw. beigelegt. Der

in Schriftform abzufassende Schiedsspruch ist endgültig und bindend für alle Parteien ohne Einspruchsmöglichkeit und muss eine Darlegung der Fakten sowie eine Begründung enthalten.

Es müssen drei Schiedsrichter bestellt werden, wobei jede Partei berechtigt ist, einen Schiedsrichter zu ernennen. Die von den Parteien ernannten Schiedsrichter bestimmen vor Beginn des Verfahrens den dritten Schiedsrichter. Dieser übernimmt den Vorsitz. Bei Ausfall des Vorsitzenden kann der Vorsitz vom Präsidenten der Anwaltskammer Indiens (Bar Council of India) übernommen werden. Bei Ausfall eines der beiden anderen Schiedsrichter kann dieser von der betreffenden Partei neu ernannt werden. Das Verfahren wird an dem Punkt fortgesetzt, an dem der jeweilige Schiedsrichter ausgetauscht wurde.

Verweigert oder unterlässt eine der Parteien die Ernennung eines Schiedsrichters innerhalb von 30 Tagen, gerechnet ab dem Datum, zu dem die andere Partei ihren Schiedsrichter ernannt hat, wird der zuerst ernannte Schiedsrichter zum alleinigen Schiedsrichter, vorausgesetzt, dass er rechtmäßig und ordnungsgemäß ernannt wurde.

Die Verkehrssprache für sämtliche Verfahren ist Englisch (die zum Verfahren gehörenden Dokumente müssen ebenfalls in Englisch abgefasst sein). Die englische Version dieser Vereinbarung ist die verbindliche und hat Vorrang vor allen anderen Sprachen.

JAPAN

Geltendes Recht: *Dieser Abschnitt wird durch den folgenden Satz ergänzt:*

Bei Zweifelsfällen in Bezug auf diese Vereinbarung wird zunächst in gutem Glauben und in gegenseitigem Vertrauen eine Lösung gesucht.

MALAYSIA

Haftungsbegrenzung: Das Wort "**SPEZIELLE**" in Ziffer 3 des fünften Absatzes ersatzlos gestrichen.

NEUSEELAND

Umfang dieser Gewährleistung: *Der folgende Absatz wird diesem Abschnitt hinzugefügt:*

Die in diesem Abschnitt beschriebene Gewährleistung gilt zusätzlich zu den Ansprüchen, die der Kunde aus dem "Consumer Guarantees Act 1993" oder aus sonstigen Gesetzen herleiten kann, soweit diese weder eingeschränkt noch ausgeschlossen werden können. Der "Consumer Guarantees Act 1993" findet keine Anwendung, wenn die Produkte von Lenovo für Geschäftszwecke, wie sie in diesem Act definiert sind, verwendet werden.

Haftungsbegrenzung: *Dieser Abschnitt wird wie folgt ergänzt:*

Wenn die Maschinen nicht für Geschäftszwecke, wie im "Consumer Guarantees Act 1993" definiert, verwendet werden, gelten die Haftungseinschränkungen in diesem Abschnitt nur insoweit, als sie im "Consumer Guarantees Act 1993" beschrieben sind.

VOLKSREPUBLIK CHINA

Geltendes Recht: *Der folgende Text ersetzt "dass die Gesetze des Landes zur Anwendung kommen, in dem die Maschine erworben wurde" im ersten Satz:*

dass die Gesetze des Staates New York, Vereinigte Staaten von Amerika, zur Anwendung kommen (sofern dies durch die Gesetzgebung des Landes nicht anders geregelt wird).

PHILIPPINEN

Haftungsbegrenzung: *Ziffer 3 im fünften Absatz wird wie folgt ersetzt:*
**SPEZIELLE (EINSCHLIESSLICH BEILÄUFIGE SCHÄDEN UND VERSCHÄRF-
TER SCHADENSERSATZ), MORALISCHE, BEILÄUFIGE ODER MITTELBARE
SCHÄDEN ODER WIRTSCHAFTLICHE FOLGESCHÄDEN; ODER**

Schiedsverfahren: Der folgende Text wird unter dieser Überschrift hinzugefügt:

Verfahren und Streitigkeiten, die sich aus dieser Vereinbarung ergeben oder damit in Zusammenhang stehen, werden in Metro Manila, Philippinen, in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen der Philippinen geregelt bzw. beigelegt. Der in Schriftform abzufassende Schiedsspruch ist endgültig und bindend für alle Parteien ohne Einspruchsmöglichkeit und muss eine Darlegung der Fakten sowie eine Begründung enthalten.

Es müssen drei Schiedsrichter bestellt werden, wobei jede Partei berechtigt ist, einen Schiedsrichter zu ernennen. Die von den Parteien ernannten Schiedsrichter bestimmen vor Beginn des Verfahrens den dritten Schiedsrichter. Dieser übernimmt den Vorsitz. Bei Ausfall des Vorsitzenden kann der Vorsitz vom Präsidenten des Philippine Dispute Resolution Center, Inc. übernommen werden. Bei Ausfall eines der beiden anderen Schiedsrichter kann dieser von der betreffenden Partei neu ernannt werden. Das Verfahren wird an dem Punkt fortgesetzt, an dem der jeweilige Schiedsrichter ausgetauscht wurde.

Verweigert oder unterlässt eine der Parteien die Ernennung eines Schiedsrichters innerhalb von 30 Tagen, gerechnet ab dem Datum, zu dem die andere Partei ihren Schiedsrichter ernannt hat, wird der zuerst ernannte Schiedsrichter zum alleinigen Schiedsrichter, vorausgesetzt, dass er rechtmäßig und ordnungsgemäß ernannt wurde.

Die Verkehrssprache für sämtliche Verfahren ist Englisch (die zum Verfahren gehörenden Dokumente müssen ebenfalls in Englisch abgefasst sein). Die englische Version dieser Vereinbarung ist die verbindliche und hat Vorrang vor allen anderen Sprachen.

SINGAPUR

Haftungsbegrenzung: *Die Wörter "SPEZIELLE" und "WIRTSCHAFTLICHE" in Ziffer 3 des fünften Absatzes werden ersatzlos gestrichen.*

EUROPA, NAHER UND MITTLERER OSTEN, AFRIKA (EMEA)

DIE FOLGENDEN BESTIMMUNGEN GELTEN FÜR ALLE EMEA-LÄNDER:

Diese Gewährleistung gilt für Maschinen, die der Kunde bei Lenovo oder einem Lenovo Reseller erworben hat.

Gewährleistungsservice:

Der folgende Absatz wird in Westeuropa (Andorra, Österreich, Belgien, Zypern, Tschechien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Deutschland, Griechenland, Ungarn, Island, Irland, Italien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Monaco, den Niederlanden, Norwegen, Polen, Portugal, San Marino, der Slowakei, Slowenien, Spanien, Schweden, der Schweiz, Großbritannien, im Vatikan und in allen anderen Ländern, die der Europäischen Union beitreten, ab dem Beitrittsdatum) hinzugefügt:

Die Gewährleistung für Maschinen, die in Westeuropa erworben werden, hat in allen westeuropäischen Ländern Gültigkeit, vorausgesetzt, die Maschinen wurden in diesen Ländern angekündigt und zur Verfügung gestellt.

Wenn der Kunde eine Maschine in einem der westeuropäischen Länder, wie oben definiert, erwirbt, kann er für diese Maschine Gewährleistungsservice in jedem der genannten Länder von einem Service-Provider in Anspruch nehmen, vorausgesetzt, die Maschine wurde von Lenovo in dem Land angekündigt und zur Verfügung gestellt, in dem er den Service in Anspruch nehmen möchte.

Wenn der Kunde einen Personal Computer in Albanien, Armenien, Weißrussland, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Kroatien, Tschechien, Georgien, Ungarn, Kasachstan, Kirgisien, der Bundesrepublik Jugoslawien, in der früheren jugoslawischen Republik Mazedonien, Moldawien, Polen, Rumänien, Russland, der Slowakischen Republik, Slowenien oder der Ukraine erworben hat, kann er für diese Maschine Gewährleistungsservice in jedem der genannten Länder von einem Service-Provider in Anspruch nehmen, vorausgesetzt, die Maschine wurde von Lenovo in dem Land angekündigt und zur Verfügung gestellt, in dem er den Service in Anspruch nehmen möchte.

Wenn der Kunde eine Maschine in einem Land des Nahen oder Mittleren Ostens oder in einem afrikanischen Land erwirbt, kann er für diese Maschine Gewährleistungsservice von einem Service-Provider im jeweiligen Land in Anspruch nehmen, vorausgesetzt, die Maschine wurde von Lenovo in dem Land angekündigt und zur Verfügung gestellt. In Afrika wird Gewährleistungsservice in einem Umkreis von 50 Kilometern vom Standort eines Service-Providers bereitgestellt. Ab einer Entfernung von 50 Kilometern vom Standort eines autorisierten Service-Providers muss der Kunde die Transportkosten für die Maschinen übernehmen.

Geltendes Recht:

Der Text "dass die Gesetze des Landes zur Anwendung kommen, in dem die Maschine erworben wurde" wird ersetzt durch:

1) "dass die Gesetze Österreichs" in Albanien, Armenien, Aserbaidschan, Weißrussland, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Kroatien, Georgien, Ungarn, Kasachstan, Kirgisien, in der früheren jugoslawischen Republik Mazedonien, Moldawien, Polen, Rumänien, Russland, der Slowakei, Slowenien, Tadschikistan, Turkmenistan, in der Ukraine, Usbekistan und der Bundesrepublik Jugoslawien; 2) "dass die Gesetze Frankreichs" in Algerien, Benin, Burkina Faso, Kamerun, Kap Verde, der Zentralafrikanischen Republik, im Tschad, auf den Komoren, im Kongo, Dschibuti, der Demokratischen Republik Kongo, Äquatorialguinea, Französisch-Guayana, Französisch-Polynesien, Gabun, Gambia, Guinea, Guinea-Bissau, Elfenbeinküste, Libanon, Madagaskar, Mali, Mauretanien, Mauritius, Mayotte, Marokko, Neukaledonien, Niger, Réunion, Senegal, Seychellen, Togo, Tunesien, auf Vanuatu sowie Wallis und Futuna; 3) "dass die Gesetze Finnlands" in Estland, Lettland und Litauen; 4) "dass die Gesetze Englands" in Angola, Bahrain, Botsuana, Burundi, Ägypten, Eritrea, Äthiopien, Ghana, Jordanien, Kenia, Kuwait, Liberia, Malawi, Malta, Mosambik, Nigeria, Oman, Pakistan, Katar, Ruanda, Sao Tome, Saudi-Arabien, Sierra Leone, Somalia, Tansania, Uganda, den Vereinigten Arabischen Emiraten, Großbritannien, der West Bank/Gazastreifen, Jemen, Sambia und Simbabwe; und 5) "dass die Gesetze Südafrikas" in Südafrika, Namibia, Lesotho und Swasiland zur Anwendung kommen.

Rechtsprechung: *Folgende Ausnahmen werden diesem Abschnitt hinzugefügt:*

1) In **Österreich** gilt als Gerichtsstand für alle aus dieser Gewährleistung erwachsenden und mit dieser in Zusammenhang stehenden Streitfälle einschließlich Streitfällen bezüglich ihres Vorhandenseins das zuständige Gericht in Wien, Österreich (Innenstadt); 2) in **Angola, Bahrain, Botsuana, Burundi, Ägypten, Eritrea, Äthiopien, Ghana, Jordanien, Kenia, Kuwait, Liberia, Malawi, Malta, Mosambik,**

Nigeria, Oman, Pakistan, Katar, Ruanda, Sao Tome, Saudi-Arabien, Sierra Leone, Somalia, Tansania, Uganda, den Vereinigten Arabischen Emiraten, der West Bank/Gazastreifen, Jemen, Sambia und Simbabwe unterliegen sämtliche Rechtsstreitigkeiten, die sich aus dieser Vereinbarung oder im Zusammenhang mit deren Ausführung ergeben, einschließlich der abgekürzten Verfahren, ausschließlich der Rechtsprechung der englischen Gerichte; 3) in **Belgien und Luxemburg** unterliegen sämtliche Rechtsstreitigkeiten, die sich aus dieser Vereinbarung oder im Zusammenhang mit deren Auslegung oder Ausführung ergeben, den Gesetzen und den Gerichten der Hauptstadt des Landes, in dem sich der Firmensitz und/oder die Handelsniederlassung des Kunden befindet; 4) in **Frankreich, Algerien, Benin, Burkina Faso, Kamerun, Kap Verde, der Zentralafrikanischen Republik, im Tschad, auf den Komoren, im Kongo, Dschibuti, der Demokratischen Republik Kongo, Äquatorialguinea, Französisch-Guayana, Französisch-Polynesien, Gabun, Gambia, Guinea, Guinea-Bissau, Elfenbeinküste, Libanon, Madagaskar, Mali, Mauretanien, Mauritius, Mayotte, Marokko, Neukaledonien, Niger, Réunion, Senegal, Seychellen, Togo, Tunesien, auf Vanuatu sowie Wallis und Futuna** unterliegen sämtliche Rechtsstreitigkeiten, die sich aus dieser Vereinbarung oder im Zusammenhang mit deren Verletzung oder Ausführung ergeben, einschließlich der abgekürzten Verfahren, ausschließlich der Rechtsprechung des Handelsgerichts (Commercial Court) in Paris; 5) in **Russland** unterliegen sämtliche Rechtsstreitigkeiten, die sich aus dieser Vereinbarung oder im Zusammenhang mit deren Auslegung, Verletzung, Beendigung und Unwirksamkeit ergeben, dem Schiedsgericht (Arbitration Court) in Moskau; 6) in **Südafrika, Namibia, Lesotho und Swasiland** stimmen beide Parteien überein, dass sämtliche Rechtsstreitigkeiten, die sich aus dieser Vereinbarung ergeben, in die Zuständigkeit des hohen Gerichts (High Court) in Johannesburg fallen; 7) in der **Türkei** unterliegen sämtliche Rechtsstreitigkeiten, die sich aus dieser Vereinbarung ergeben oder damit in Zusammenhang stehen, den Zentralgerichten (Sultanahmet) und den Execution Directorates in Istanbul, Türkei; 8) in den folgenden genannten Ländern werden sämtliche Rechtsansprüche aus dieser Gewährleistung vor dem zuständigen Gericht in a) Athen für **Griechenland**, b) Tel Aviv-Jaffa für **Israel**, c) Mailand für **Italien**, d) Lissabon für **Portugal** und e) Madrid für **Spanien** verhandelt; und 9) in **Großbritannien** stimmen beide Parteien überein, dass sämtliche Rechtsstreitigkeiten, die sich aus dieser Vereinbarung ergeben, in die Zuständigkeit der englischen Gerichte fallen.

Schiedsverfahren: *Der folgende Text wird unter dieser Überschrift hinzugefügt:* In **Albanien, Armenien, Aserbaidschan, Weißrussland, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Kroatien, Georgien, Ungarn, Kasachstan, Kirgisien, der früheren jugoslawischen Republik Mazedonien, Moldawien, Polen, Rumänien, Russland, der Slowakei, Slowenien, Tadschikistan, Turkmenistan, in der Ukraine, Usbekistan und der Bundesrepublik Jugoslawien** unterliegen sämtliche Rechtsstreitigkeiten, die sich aus dieser Vereinbarung oder im Zusammenhang mit deren Verletzung, Beendigung oder Unwirksamkeit ergeben, der Schieds- und Schlichtungsordnung des Internationalen Schiedsgerichts der Wirtschaftskammer Österreich in Wien (Wiener Regeln) durch die drei Schiedsrichter, die in Übereinstimmung mit diesen Richtlinien ernannt wurden. Das Schiedsverfahren findet in Wien, Österreich, statt, und die offizielle Sprache der Verfahren ist Englisch. Die Entscheidung der Schiedsrichter ist endgültig und bindend für beide Parteien. Gemäß Paragraph 598 (2) des österreichischen Zivilprozesscodes verzichten die Parteien daher ausdrücklich auf die Anwendung von Paragraph 595 (1) Ziffer 7 des Codes. Lenovo kann jedoch veranlassen, dass die Verfahren vor einem zuständigen Gericht im Land der Installation verhandelt werden.

In Estland, Lettland und Litauen werden sämtliche Rechtsstreitigkeiten, die sich im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ergeben, in einem Schiedsverfahren beigelegt, das in Helsinki, Finnland, gemäß den geltenden Schiedsrechtsgesetzen Finnlands stattfindet. Jede Partei ernennt einen Schiedsrichter. Die Schiedsrichter bestimmen dann gemeinsam den Vorsitzenden. Können sich die Schiedsrichter nicht auf einen Vorsitzenden einigen, wird dieser von der zentralen Handelskammer (Central Chamber of Commerce) in Helsinki ernannt.

EUROPÄISCHE UNION (EU)

DIE FOLGENDEN BESTIMMUNGEN GELTEN FÜR ALLE EU-LÄNDER:

Die Gewährleistung für Maschinen, die in EU-Ländern erworben werden, hat in allen EU-Ländern Gültigkeit, vorausgesetzt, die Maschinen wurden in diesen Ländern angekündigt und zur Verfügung gestellt.

Gewährleistungsservice: *Dieser Abschnitt wird wie folgt ergänzt:*

Gewährleistungsservice vom IBM Service in EU-Ländern kann über die für das jeweilige Land in Teil 3 - Gewährleistungsinformationen angegebene Telefonnummer angefordert werden.

Der Kunde kann auch über die folgende Adresse mit dem IBM Service Kontakt aufnehmen:

IBM Warranty & Service Quality Dept.
PO Box 30
Spango Valley
Greenock
Scotland PA16 0AH

KONSUMENTEN

In der Europäischen Gemeinschaft sind für Konsumenten unter den geltenden nationalen rechtlichen Bestimmungen Rechte für den Verkauf von Konsumgütern definiert. Diese Rechte sind von den Bestimmungen in dieser Gewährleistung nicht betroffen.

ÖSTERREICH, DÄNEMARK, FINNLAND, GRIECHENLAND, ITALIEN, NIEDERLANDE, NORWEGEN, PORTUGAL, SPANIEN, SCHWEDEN UND SCHWEIZ

Haftungsbegrenzung: *Die Bestimmungen in diesem Abschnitt werden durch den folgenden Text vollständig ersetzt:*

Vorausgesetzt, dass keine anderweitigen verbindlichen Rechtsbestimmungen gelten:

1. Die Haftung von Lenovo für Schäden und Verluste, die als Folge der Erfüllung der Bestimmungen dieser Vereinbarung oder in Zusammenhang mit dieser Vereinbarung verursacht wurden oder die auf einer anderen, mit dieser Vereinbarung in Zusammenhang stehenden Ursache beruhen, ist begrenzt auf die Kompensation der Schäden und Verluste, die als unmittelbare und direkte Folge der Nichterfüllung solcher Verpflichtungen (bei Verschulden von Lenovo) oder durch die genannte Ursache entstanden und belegt sind. Der Höchstbetrag entspricht hierbei den vom Kunden für die Maschine bezahlten Gebühren.

Die obige Einschränkung gilt nicht für Personenschäden (einschließlich Tod) und für direkte Schäden an Immobilien und beweglichen Sachen, für die Lenovo rechtlich haftbar ist.

2. **AUF KEINEN FALL SIND LENOVO, DIE LIEFERANTEN, RESELLER ODER SERVICE-PROVIDER IN FOLGENDEN FÄLLEN HAFTBAR, AUCH WENN AUF DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE:**
1) VERLUST ODER BESCHÄDIGUNG VON DATEN; 2) BEILÄUFIGE ODER MITTELBARE SCHÄDEN ODER ANDERE WIRTSCHAFTLICHE

FOLGESCHÄDEN; 3) ENTGANGENE GEWINNE, AUCH WENN SIE ALS DIREKTE FOLGE DES EREIGNISSES ENTSTANDEN SIND, DAS ZU DEN SCHÄDEN GEFÜHRT HAT; ODER 4) ENTGANGENE GESCHÄFTSABSCHLÜSSE, UMSÄTZE, SCHÄDIGUNG DES GUTEN NAMENS ODER VERLUST ERWARTETER EINSPARUNGEN.

FRANKREICH UND BELGIEN

Haftungsbegrenzung: *Die Bestimmungen in diesem Abschnitt werden durch den folgenden Text vollständig ersetzt:*

Vorausgesetzt, dass keine anderweitigen verbindlichen Rechtsbestimmungen gelten:

1. Die Haftung von Lenovo für Schäden und Verluste, die als Folge der Erfüllung der Bestimmungen dieser Vereinbarung oder in Zusammenhang mit dieser Vereinbarung verursacht wurden, ist begrenzt auf die Kompensation der Schäden und Verluste, die als unmittelbare und direkte Folge der Nichterfüllung solcher Verpflichtungen (bei Verschulden von Lenovo) entstanden und belegt sind. Der Höchstbetrag entspricht hierbei den Gebühren, die der Kunde für die Maschine bezahlt hat, die den Schaden verursacht hat.

Die obige Einschränkung gilt nicht für Personenschäden (einschließlich Tod) und für direkte Schäden an Immobilien und beweglichen Sachen, für die Lenovo rechtlich haftbar ist.

2. **AUF KEINEN FALL SIND LENOVO, DIE LIEFERANTEN, RESELLER ODER SERVICE-PROVIDER IN FOLGENDEN FÄLLEN HAFTBAR, AUCH WENN AUF DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE: 1) VERLUST ODER BESCHÄDIGUNG VON DATEN; 2) BEILÄUFIGE ODER MITTELBARE SCHÄDEN ODER ANDERE WIRTSCHAFTLICHE FOLGESCHÄDEN; 3) ENTGANGENE GEWINNE, AUCH WENN SIE ALS DIREKTE FOLGE DES EREIGNISSES ENTSTANDEN SIND, DAS ZU DEN SCHÄDEN GEFÜHRT HAT; ODER 4) ENTGANGENE GESCHÄFTSABSCHLÜSSE, UMSÄTZE, SCHÄDIGUNG DES GUTEN NAMENS ODER VERLUST ERWARTETER EINSPARUNGEN.**

DIE FOLGENDEN BESTIMMUNGEN GELTEN FÜR DIE GENANNTEN LÄNDER:

ÖSTERREICH

Die Bestimmungen dieser Gewährleistung ersetzen jegliche geltenden, gesetzlich vorgesehenen Gewährleistungen.

Umfang dieser Gewährleistung: *Der folgende Satz ersetzt den ersten Satz im ersten Absatz dieses Abschnitts:*

Die Gewährleistung für eine Lenovo Maschine umfasst die Funktionalität einer Maschine bei normalem Gebrauch und die Übereinstimmung der Maschine mit ihren Spezifikationen.

Folgende Absätze werden diesem Abschnitt hinzugefügt:

Als Begrenzungszeitraum für Kunden mit laufenden Verfahren wegen Verstößen gegen die Gewährleistungsbestimmungen gilt mindestens die gesetzlich vereinbarte Zeitdauer. Ist der Service-Provider nicht in der Lage, die Lenovo Maschine zu reparieren, kann der Kunde nach seiner Wahl die Herabsetzung des Preises entsprechend der Gebrauchsminderung der nicht reparierten Maschine oder die Rückgängigmachung des Vertrags hinsichtlich der betreffenden Maschine verlangen und sich den bezahlten Kaufpreis zurückerstatten lassen.

Der zweite Absatz entfällt.

Fehlerbehebung durch Lenovo: *Dieser Abschnitt wird wie folgt ergänzt:*

Während des Gewährleistungszeitraums wird Lenovo dem Kunden die Kosten für den Hin- und Rücktransport der fehlerhaften Maschine zurückerstatten, wenn die Reparatur beim IBM Service erfolgt.

Haftungsbegrenzung: *Der folgende Absatz wird diesem Abschnitt hinzugefügt:*

Die in dieser Gewährleistung genannten Haftungsbegrenzungen und -ausschlüsse entfallen bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit von Lenovo sowie bei zugesicherten Eigenschaften.

Ziffer 2 wird durch folgenden Satz ergänzt:

Lenovo haftet nur bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.

ÄGYPTEN

Haftungsbegrenzung: *Ziffer 2 dieses Abschnitts wird wie folgt ersetzt:*

Lenovo haftet für sonstige tatsächliche direkte Schäden bis zu dem Betrag, den der Kunde für die betreffende Maschine bezahlt hat.

Anwendbarkeit für Lieferanten, Reseller und Service-Provider (unverändert).

FRANKREICH

Haftungsbegrenzung: *Der zweite Satz des ersten Absatzes dieses Abschnitts wird wie folgt ersetzt:*

Soweit der Kunde aus Verschulden von Lenovo oder aus sonstigen Gründen von Lenovo Schadensersatz verlangen kann, ist Lenovo unabhängig von der Rechtsgrundlage, auf der der Schadensersatzanspruch beruht, höchstens für folgenden Schadensersatz haftbar: (Ziffer 1 und 2 unverändert).

DEUTSCHLAND

Umfang dieser Gewährleistung: *Der folgende Satz ersetzt den ersten Satz im ersten Absatz dieses Abschnitts:*

Die Gewährleistung für eine Lenovo Maschine umfasst die Funktionalität einer Maschine bei normalem Gebrauch und die Übereinstimmung der Maschine mit ihren Spezifikationen.

Folgende Absätze werden diesem Abschnitt hinzugefügt:

Der Gewährleistungszeitraum für Maschinen beträgt mindestens zwölf Monate. Ist der Service-Provider nicht in der Lage, die Lenovo Maschine zu reparieren, kann der Kunde nach seiner Wahl die Herabsetzung des Preises entsprechend der Gebrauchsminderung der nicht reparierten Maschine oder die Rückgängigmachung des Vertrags hinsichtlich der betreffenden Maschine verlangen und sich den bezahlten Kaufpreis zurückerstatten lassen.

Der zweite Absatz entfällt.

Fehlerbehebung durch Lenovo: *Dieser Abschnitt wird wie folgt ergänzt:*

Während des Gewährleistungszeitraums übernimmt Lenovo die Kosten für den Hin- und Rücktransport der Maschine, wenn sie bei Lenovo oder beim IBM Service repariert wird.

Haftungsbegrenzung: *Der folgende Absatz wird diesem Abschnitt hinzugefügt:*

Die in dieser Gewährleistung genannten Haftungsbegrenzungen und -ausschlüsse entfallen bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit von Lenovo sowie bei zugesicherten Eigenschaften.

Ziffer 2 wird durch folgenden Satz ergänzt:

Lenovo haftet nur bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.

UNGARN

Haftungsbegrenzung: *Dieser Abschnitt wird wie folgt ergänzt:*

Die hier genannten Einschränkungen und Ausschlüsse gelten nicht bei Vertragsbruch, der zum Tode oder zu physischen und gesundheitlichen Beeinträchtigungen führt, die vorsätzlich, durch Fahrlässigkeit oder durch kriminelle Handlungen verursacht wurden.

Die Parteien akzeptieren die Verbindlichkeit der Haftungsbegrenzungen und erkennen an, dass Abschnitt 314.(2) des ungarischen Zivilrechts zur Anwendung kommt, da sowohl der Kaufpreis als auch andere Vorteile aus der vorliegenden Gewährleistung diese Haftungsbegrenzung ausgleichen.

IRLAND

Umfang dieser Gewährleistung: *Dieser Abschnitt wird wie folgt ergänzt:*

Mit Ausnahme der in diesen Gewährleistungsbestimmungen ausdrücklich genannten Ansprüche sind sämtliche gesetzlichen Ansprüche ausgeschlossen. Ausgeschlossen sind auch stillschweigende Ansprüche, jedoch ohne ihre Präjudizwirkung auf die Allgemeingültigkeit des oben Gesagten. Ausgeschlossen sind weiterhin alle Ansprüche aus dem "Sale of Goods Act 1893" und dem "Sale of Goods and Supply of Services Act 1980".

Haftungsbegrenzung: *Die Bestimmungen in diesem Abschnitt werden durch den folgenden Text vollständig ersetzt:*

Im Sinne dieses Abschnitts bedeutet "Verschulden" jede Handlung, Erklärung, Unterlassung oder jedes Versäumnis durch Lenovo im Zusammenhang mit oder in Bezug auf den Inhalt dieser Gewährleistung, für die Lenovo dem Kunden gegenüber rechtlich haftbar ist, entweder durch Ansprüche aus dem Vertrag oder auf Grund unerlaubter Handlungen. Mehrfaches Verschulden, das im Wesentlichen die gleichen Verluste oder Schäden verursacht, wird als einmaliges Verschulden betrachtet, wobei als Datum für das Verschulden das letzte Verschulden gilt.

Soweit der Kunde aus Verschulden von Lenovo zu Schaden gekommen sind, hat er Anspruch auf Entschädigung durch Lenovo.

Dieser Abschnitt regelt insgesamt den Haftungsumfang von Lenovo dem Kunden gegenüber.

1. Lenovo haftet unbegrenzt für Tod oder Personenschäden, soweit die Schäden fahrlässig von Lenovo verursacht wurden.
2. Unter Ausschluss der folgenden **Fälle, in denen Lenovo nicht haftbar ist**, haftet Lenovo für materielle Schäden an beweglichen Sachen nur, soweit die Schäden fahrlässig von Lenovo verursacht wurden.
3. Mit Ausnahme der Regelungen oben unter Ziffer 1 und 2 haftet Lenovo insgesamt für tatsächliche Schäden pro Verschulden höchstens bis zu 125 % des Betrags, den der Kunde für die betreffende Maschine bezahlt hat.

Fälle, in denen Lenovo nicht haftbar ist

Mit Ausnahme der Regelungen oben unter Ziffer 1 sind Lenovo, die Lieferanten, Reseller oder Service-Provider in keinem Fall haftbar für folgende Verluste, selbst wenn Lenovo, die Lieferanten, Reseller oder Service-Provider auf die Möglichkeit solcher Verluste hingewiesen wurden:

1. Verlust oder Beschädigung von Daten;
2. spezielle, mittelbare oder Folgeschäden; oder

3. entgangene Gewinne, Geschäftsabschlüsse, Umsätze, Schädigung des guten Namens oder Verlust erwarteter Einsparungen.

SLOWAKEI

Haftungsbegrenzung: *Der letzte Absatz wird wie folgt ergänzt:*

Die Einschränkungen gelten nur insoweit, als sie nicht durch §§ 373-386 des slowakischen Handelsrechts verboten sind.

SÜDAFRIKA, NAMIBIA, BOTSWANA, LESOTHO UND SWASILAND

Haftungsbegrenzung: *Dieser Abschnitt wird wie folgt ergänzt:*

Lenovo haftet insgesamt nur für tatsächliche Schäden, die aus der Nichterfüllung des Vertrags durch Lenovo im Zusammenhang mit diesen Gewährleistungsbestimmungen entstanden sind, höchstens bis zu dem Betrag, den der Kunde für die betreffende Maschine bezahlt hat.

GROSSBRITANNIEN

Haftungsbegrenzung: *Die Bestimmungen in diesem Abschnitt werden durch den folgenden Text vollständig ersetzt:*

Im Sinne dieses Abschnitts bedeutet "Verschulden" jede Handlung, Erklärung, Unterlassung oder jedes Versäumnis durch Lenovo im Zusammenhang mit oder in Bezug auf den Inhalt dieser Gewährleistung, für die Lenovo dem Kunden gegenüber rechtlich haftbar ist, entweder durch Ansprüche aus dem Vertrag oder auf Grund unerlaubter Handlungen. Mehrfaches Verschulden, das im Wesentlichen die gleichen Verluste oder Schäden verursacht, wird als einmaliges Verschulden betrachtet.

Soweit der Kunde aus Verschulden von Lenovo zu Schaden gekommen sind, hat er Anspruch auf Entschädigung durch Lenovo.

Dieser Abschnitt regelt insgesamt den Haftungsumfang von Lenovo dem Kunden gegenüber.

1. Lenovo haftet unbegrenzt für:
 - a. Tod oder Personenschäden, soweit die Schäden fahrlässig von Lenovo verursacht wurden; und
 - b. Verletzung ihrer Verpflichtungen aus Ziffer 12 des "Sale of Goods Act 1979" oder aus Ziffer 2 des "Supply of Goods and Services Act 1982" oder gesetzlicher Änderung bzw. Neuverordnung dieser Ziffern.
2. Lenovo haftet unbegrenzt, unter Ausschluss der folgenden **Fälle, in denen Lenovo nicht haftbar ist**, für materielle Schäden an beweglichen Sachen nur, soweit die Schäden fahrlässig von Lenovo verursacht wurden.
3. Mit Ausnahme der Regelungen oben unter Ziffer 1 und 2 haftet Lenovo insgesamt für tatsächliche Schäden pro Verschulden höchstens bis zu 125 % des gesamten für die betreffende Maschine zu zahlenden Kaufpreises bzw. die zu zahlenden Gebühren.

Diese Begrenzung gilt ebenso für Lenovo Lieferanten, Lenovo Reseller und Service-Provider. Dies ist der maximale Betrag, für den Lenovo, die Lieferanten, Reseller und Service-Provider insgesamt haftbar gemacht werden können.

Fälle, in denen Lenovo nicht haftbar ist

Mit Ausnahme der Regelungen oben unter Ziffer 1 sind Lenovo, die Lieferanten, Reseller oder Service-Provider in keinem Fall haftbar für folgende Verluste, selbst wenn Lenovo, die Lieferanten, Reseller oder Service-Provider auf die Möglichkeit solcher Verluste hingewiesen wurden:

1. Verlust oder Beschädigung von Daten;
2. spezielle, mittelbare oder Folgeschäden; oder

3. entgangene Gewinne, Geschäftsabschlüsse, Umsätze, Schädigung des guten Namens oder Verlust erwarteter Einsparungen.

Teil 3 - Gewährleistungsinformationen

Teil 3 enthält Informationen hinsichtlich der für die Maschine des Kunden geltenden Gewährleistung, einschließlich Gewährleistungszeitraum und Art des Gewährleistungsservice, der von Lenovo geleistet wird.

Gewährleistungszeitraum

Der Gewährleistungszeitraum, der in der nachfolgenden Tabelle angegeben ist, kann in den einzelnen Ländern und Regionen unterschiedlich sein. HINWEIS: "Region" steht für die chinesischen Sonderverwaltungsregionen Hongkong und Macao.

Eine Gewährleistung von einem Jahr für Teile und einem Jahr für Serviceleistungen bedeutet beispielsweise, dass Lenovo während dieses einen Jahres kostenfreien Gewährleistungsservice bereitstellt:

ThinkPad Super Multi-Burner Ultrabay Enhanced-Laufwerk

Land oder Region des Erwerbs	Gewährleistungszeitraum	Art des Gewährleistungsservice
weltweit	1 Jahr	7

Arten des Gewährleistungsservice

Falls erforderlich, leistet der Service-Provider Ersatz- oder Austauschservice, abhängig von der Art des Gewährleistungsservice, der oben in der Tabelle für Ihre Maschine angegeben und nachfolgend beschrieben ist. Der Zeitrahmen des Service ist abhängig von der Uhrzeit Ihres Anrufs und der Verfügbarkeit der Teile. Die Servicestufen sind an Antwortzeiten gebunden und werden nicht garantiert. Die angegebene Servicestufe wird möglicherweise nicht an allen Standorten weltweit angeboten, und außerhalb der üblichen Geschäftszeiten des Service-Providers können zusätzliche Gebühren anfallen. Wenden Sie sich an den für Sie zuständigen Ansprechpartner des Service-Providers oder an den Reseller, wenn Sie Informationen über bestimmte Länder und Standorte benötigen.

1. CRU-Service

Lenovo liefert dem Kunden CRUs (Customer Replaceable Units sind durch den Kunden austauschbare Funktionseinheiten), damit er die Installation selbst vornehmen kann. CRUs der Stufe 1 sind einfach zu installieren, während für die Installation von CRUs der Stufe 2 bestimmte technische Kenntnisse und Werkzeuge erforderlich sind. CRU-Informationen sowie Anweisungen zum Austausch der CRU werden mit der Maschine geliefert und sind auf Anfrage jederzeit bei Lenovo erhältlich. Abhängig von der Art des für die Maschine geltenden Gewährleistungsservice kann der Kunde die Installation ohne zusätzliche Kosten von einem Service-Provider durchführen lassen. In dem mit der Ersatz-CRU gelieferten Material ist angegeben, ob die fehlerhafte CRU an Lenovo zurückgegeben werden muss. Ist eine Rückgabe vorgesehen, 1) sind im Lieferumfang der Ersatz-CRU Anweisungen für die Rückgabe und ein Versandkarton enthalten, und 2) kann Lenovo dem Kunden die Ersatz-CRU in Rechnung stellen, falls er die fehlerhafte CRU nicht innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Ersatz-CRU an Lenovo zurückschickt.

2. Service vor Ort

Der Service-Provider wird die fehlerhafte Maschine entweder vor Ort reparieren oder austauschen und deren ordnungsgemäße Funktionsweise überprüfen. Der Kunde muss dafür Sorge tragen, dass am Standort der Lenovo Maschine ausreichend Platz zum Zerlegen und erneuten Zusammenbauen der Maschine vorhanden ist. Der Standort muss sauber, gut beleuchtet und für die jeweilige Maßnahme geeignet sein. Einige Maschinen müssen zur Durchführung bestimmter Reparaturen eventuell an ein bestimmtes Service-Center eingeschickt werden.

3. Kurier- oder Aufbewahrungsservice *

Organisiert der Service-Provider den Transport, muss der Kunde die fehlerhafte Maschine entsprechend vorbereiten. Der Kunde erhält einen Versandkarton für den Transport der Maschine an das angegebene Service-Center. Ein Kurierdienst wird die Maschine abholen und zum angegebenen Service-Center transportieren. Nach der Reparatur oder dem Austausch wird das Service-Center den Rücktransport der Maschine an den Standort des Kunden veranlassen. Für die Installation und Überprüfung der Maschine ist der Kunde selbst verantwortlich.

4. Anlieferung oder Versand durch den Kunden

Der Kunde wird die fehlerhafte Maschine gut verpackt entsprechend den Angaben des Service-Providers an den angegebenen Standort einschicken (vorab bezahlt, sofern nichts anderes angegeben ist). Nachdem die Maschine repariert oder ausgetauscht wurde, wird sie für den Kunden zum Abholen bereitgehalten oder auf Kosten von Lenovo an den Kunden zurückgeschickt, sofern der Service-Provider nichts anderes angegeben hat. Für die anschließende Installation und Überprüfung der Maschine ist der Kunde selbst verantwortlich.

5. CRU-Service und Service vor Ort

Diese Art von Gewährleistungsservice ist eine Kombination aus 1 und 2 (siehe oben).

6. CRU-Service und Kurier- oder Aufbewahrungsservice

Diese Art von Gewährleistungsservice ist eine Kombination aus 1 und 3 (siehe oben).

7. CRU-Service und Anlieferung durch den Kunden oder per Versand

Diese Art von Gewährleistungsservice ist eine Kombination aus 1 und 4 (siehe oben).

Wenn als Art des Gewährleistungsservice 5, 6 oder 7 angegeben ist, wird der Service-Provider darüber entscheiden, welche Art von Gewährleistungsservice für die Reparatur geeignet ist.

* Diese Art von Service wird in einigen Ländern als "ThinkPad EasyServ" oder "EasyServ" bezeichnet.

Um Gewährleistungsservice zu erhalten, sollte sich der Kunde an einen Service-Provider wenden. In Kanada oder den Vereinigten Staaten von Amerika lautet die Nummer des Service wie folgt: 1-800-IBM-SERV (426-7378). Die Servicetelefonnummern in anderen Ländern können der folgenden Liste entnommen werden.

Liste der weltweit gültigen Telefonnummern

Telefonnummern können jederzeit ohne Vorankündigung geändert werden.

Die aktuellen Telefonnummern können unter der Adresse

<http://www.lenovo.com/think/support> abgerufen werden. Klicken Sie auf dieser Website auf **Support phone list**.

Land oder Region	Telefonnummer
Afrika	Afrika: +44 (0)1475-555-055 Südafrika: +27-11-3028888 und 0800110756 Zentralafrika: Der Kunde muss sich an einen IBM Business Partner in der Nähe wenden.
Argentinien	0800-666-0011 (Spanisch)
Australien	131-426 (Englisch)
Belgien	Technische Unterstützung: 02-210-9820 (Flämisch) Technische Unterstützung: 02-210-9800 (Französisch) Gewährleistungsservice und Unterstützung: 02-225-3611 (Flämisch, Französisch)
Bolivien	0800-0189 (Spanisch)
Brasilien	Region Sao Paulo: (11) 3889-8986 Gebührenfreie Rufnummer außerhalb der Region Sao Paulo: 0800-7014-815 (Brasilianisches Portugiesisch)
Chile	800-224-488 (Spanisch)
China	800-810-1818 (Mandarin)
China (Sonderverwaltungsregion Hongkong)	Home-PC: 852-2825-7799 Kommerzieller PC: 852-8205-0333 ThinkPad und WorkPad: 852-2825-6580 (Kantonesisch, Englisch, Putonghua)
Costa Rica	284-3911 (Spanisch)
Dänemark	Technische Unterstützung: 4520-8200 Gewährleistungsservice und Unterstützung: 7010-5150 (Dänisch)
Deutschland	Technische Unterstützung: 07032-15-49201 Gewährleistungsservice und Unterstützung: 01805-25-35-58 (Deutsch)
Dominikanische Republik	566-4755 566-5161, Durchwahl 8201 Gebührenfrei innerhalb der Dominikanischen Republik: 1-200-1929 (Spanisch)
Ecuador	1-800-426911 (Spanisch)
El Salvador	250-5696 (Spanisch)
Estland	+386-61-1796-699
Finnland	Technische Unterstützung: 09-459-6960 Gewährleistungsservice und Unterstützung: +358-800-1-4260 (Finnisch)
Frankreich	Technische Unterstützung: 0238-557-450 Gewährleistungsservice und Unterstützung (Hardware): 0810-631-213 Gewährleistungsservice und Unterstützung (Software): 0810-631-020 (Französisch)
Griechenland	+30-210-680-1700

Land oder Region	Telefonnummer
Großbritannien	Technische Unterstützung: 01475-555-055 Gewährleistungsservice und Unterstützung (Hardware): 08705-500-900 Gewährleistungsservice und Unterstützung (Software): 08457-151-516 (Englisch)
Guatemala	335-8490 (Spanisch)
Honduras	Tegucigalpa und San Pedro Sula: 232-4222 San Pedro Sula: 552-2234 (Spanisch)
Indien	1600-44-6666 Alternativ gebührenfrei: +91-80-2678-8940 (Englisch)
Indonesien	800-140-3555 +62-21-251-2955 (Englisch, Bahasa, Indonesisch)
Irland	Technische Unterstützung: 01-815-9202 Gewährleistungsservice und Unterstützung: 01-881-1444 (Englisch)
Italien	Technische Unterstützung: 02-7031-6101 Gewährleistungsservice und Unterstützung: +39-800-820094 (Italienisch)
Japan	Desktop: Gebührenfrei: 0120-887-870 International: +81-46-266-4724 ThinkPad: Gebührenfrei: 0120-887-874 International: +81-46-266-4724 Bei den beiden angegebenen Telefonnummern antwortet eine Bandansage in japanischer Sprache. Für eine telefonische Unterstützung in englischer Sprache ist das Ende der japanischen Bandansage abzuwarten. Anschließend wird ein Telefonist antworten. Nun sagt der Kunde "English support please". Damit wird der Anruf des Kunden zu einem englischsprachigen Telefonisten weitergeleitet. PC-Software: 0120-558-695 Überseegespräche: +81-44-200-8666 (Japanisch)
Kanada	1-800-565-3344 (Englisch, Französisch) Nur Toronto: 416-383-3344
Kolumbien	1-800-912-3021 (Spanisch)
Kroatien	0800-0426
Korea	1588-5801 (Koreanisch)
Lettland	+386-61-1796-699
Litauen	+386-61-1796-699
Luxemburg	+352-298-977-5063 (Französisch)
Malaysia	1800-88-8558 (Englisch, Bahasa, Melayu)
Malta	+356-23-4175
Mexiko	001-866-434-2080 (Spanisch)
Naher und Mittlerer Osten	+44 (0)1475-555-055

Land oder Region	Telefonnummer
Niederlande	+31-20-514-5770 (Niederländisch)
Neuseeland	0800-446-149 (Englisch)
Nicaragua	255-6658 (Spanisch)
Norwegen	Technische Unterstützung: 6681-1100 Gewährleistungsservice und Unterstützung: 8152-1550 (Norwegisch)
Österreich	Technische Unterstützung: 01-24592-5901 Gewährleistungsservice und Unterstützung: 01-211-454-610 (Deutsch)
Panama	206-6047 (Spanisch)
Peru	0-800-50-866 (Spanisch)
Philippinen	1800-1888-1426 +63-2-995-8420 (Englisch, Filipino)
Polen	+48-22-878-6999
Portugal	+351-21-892-7147 (Portugiesisch)
Rumänien	+4-021-224-4015
Russische Föderation	+7-095-940-2000 (Russisch)
Schweden	Technische Unterstützung: 08-477-4420 Gewährleistungsservice und Unterstützung: 077-117-1040 (Schwedisch)
Schweiz	Technische Unterstützung: 058-333-0900 Gewährleistungsservice und Unterstützung: 0800-55-54-54 (Deutsch, Französisch, Italienisch)
Singapur	1800-3172-888 (Englisch, Bahasa, Melayu)
Slowakei	+421-2-4954-1217
Slowenien	+386-1-4796-699
Spanien	91-714-7983 91-397-6503 (Spanisch)
Sri Lanka	+94-11-2448-442 (Englisch)
Taiwan	886-2-8723-9799 (Mandarin)
Thailand	1-800-299-229 (Thailändisch)
Tschechische Republik	+420-2-7213-1316
Türkei	00800-4463-2041 (Türkisch)
Ungarn	+36-1-382-5720
Uruguay	000-411-005-6649 (Spanisch)
Venezuela	0-800-100-2011 (Spanisch)
Vereinigte Staaten	1-800-IBM-SERV (1-800-426-7378) (Englisch)
Vietnam	Nördliches Gebiet und Hanoi: 84-4-8436675 Südliches Gebiet und Ho-Chi-Minh-Stadt: 84-8-829-5160 (Englisch, Vietnamesisch)
Zypern	+357-22-841100

Ergänzung zu den Gewährleistungsbestimmungen für Mexiko

Diese Ergänzung ist Teil der Gewährleistung und gilt ausschließlich für Produkte, die auf dem Gebiet von Mexiko geliefert und vertrieben werden. Im Falle eines Rechtsstreites gelten die Bestimmungen dieser Ergänzung.

Für alle bei Lieferung auf den Geräten vorinstallierten Softwareprogramme gilt eine Gewährleistung von dreißig (30) Tagen für Installationsfehler ab dem Datum des Erwerbs. Lenovo ist nicht verantwortlich für in diesen Softwareprogrammen enthaltene Daten und/oder zusätzliche Softwareprogramme, die vom Kunden oder die nach Erwerb des Produkts installiert wurden.

Services, die nicht der Gewährleistung zugerechnet werden können, werden nach vorheriger Genehmigung dem Endbenutzer in Rechnung gestellt.

Wenn der Kunde einen Reparaturservice, der der Gewährleistung unterliegt, in Anspruch nehmen möchte, wendet er sich telefonisch an das zuständige Kundenunterstützungszentrum (Telefonnummer 001-866-434-2080). Hier wird ihm die Adresse des nächstgelegenen autorisierten Service Centers genannt. Sollte sich in der Stadt, an dem Standort oder im Umkreis von 80 km um den Standort des Kunden kein autorisiertes Service-Center befinden, beinhaltet die Gewährleistung die üblichen Transportkosten für den Transport des Produkts zum nächstgelegenen autorisierten Service-Center. Der Kunde muss sich telefonisch an das nächstgelegene autorisierte Service-Center wenden, um die erforderlichen Einverständniserklärungen oder Informationen zum Transport des Produkts und zur Adresse des Service-Centers einzuholen.

Eine Liste der autorisierten Service-Center finden Sie unter der folgenden Adresse:

<http://www.lenovo.com/mx/es/servicios>

Fertigung:

SCI Systems de México, S.A. de C.V.
Av. De la Solidaridad Iberoamericana No. 7020
Col. Club de Golf Atlas
El Salto, Jalisco, México
C.P. 45680,
Tel. 01-800-3676900

Marketing:

Lenovo de México, Comercialización y
Servicios, S. A. de C. V.
Alfonso Nápoles Gándara No 3111
Parque Corporativo de Peña Blanca
Delegación Álvaro Obregón
México, D.F., México
C.P. 01210,
Tel. 01-800-00-325-00

Anhang E. Bemerkungen

Möglicherweise bietet Lenovo die in dieser Dokumentation beschriebenen Produkte, Services oder Funktionen in anderen Ländern nicht an. Informationen über die gegenwärtig im jeweiligen Land verfügbaren Produkte und Services sind beim Lenovo Ansprechpartner erhältlich. Hinweise auf Lenovo Lizenzprogramme oder andere Lenovo Produkte bedeuten nicht, dass nur Programme, Produkte oder Services von Lenovo verwendet werden können. An Stelle der Lenovo Produkte, Programme oder Services können auch andere ihnen äquivalente Produkte, Programme oder Services verwendet werden, solange diese keine gewerblichen oder anderen Schutzrechte von Lenovo verletzen. Die Verantwortung für den Betrieb von Fremdprodukten, Fremdprogrammen und Fremdservices liegt beim Kunden.

Für in diesem Handbuch beschriebene Erzeugnisse und Verfahren kann es Lenovo Patente oder Patentanmeldungen geben. Mit der Auslieferung dieses Handbuchs ist keine Lizenzierung dieser Patente verbunden. Lizenzanforderungen sind schriftlich an folgende Adresse zu richten (Anfragen an diese Adresse müssen auf Englisch formuliert werden):

*Lenovo (United States), Inc.
500 Park Offices Drive, Hwy. 54
Research Triangle Park, NC 27709
U.S.A.
Attention: Lenovo Director of Licensing*

Trotz sorgfältiger Bearbeitung können technische Ungenauigkeiten oder Druckfehler in dieser Veröffentlichung nicht ausgeschlossen werden. Die Angaben in diesem Handbuch werden in regelmäßigen Zeitabständen aktualisiert. Die Änderungen werden in Überarbeitungen oder in Technical News Letters (TNLs) bekannt gegeben. Lenovo kann ohne weitere Mitteilung jederzeit Verbesserungen und/oder Änderungen an den in dieser Veröffentlichung beschriebenen Produkten und/oder Programmen vornehmen.

Die in diesem Dokument beschriebenen Produkte sind nicht zur Verwendung bei Implantationen oder anderen lebenserhaltenden Anwendungen, bei denen ein Nichtfunktionieren zu Verletzungen oder zum Tod führen könnte, vorgesehen. Die Informationen in diesem Dokument beeinflussen oder ändern nicht die Lenovo Produktspezifikationen oder Gewährleistungen. Keine Passagen dieses Dokuments sollen als explizite oder implizite Lizenz oder Schadensersatzklärung unter den gewerblichen Schutzrechten von Lenovo oder anderer Firmen dienen. Alle Informationen in diesem Dokument wurden in bestimmten Umgebungen erfasst und werden zur Veranschaulichung präsentiert. In anderen Betriebsumgebungen werden möglicherweise andere Ergebnisse erfasst.

Werden an Lenovo Informationen eingesandt, können diese beliebig verwendet werden, ohne dass eine Verpflichtung gegenüber dem Einsender entsteht.

Verweise in dieser Veröffentlichung auf Websites anderer Anbieter dienen lediglich als Benutzerinformationen und stellen keinerlei Billigung des Inhalts dieser Websites dar. Die auf diesen Websites verfügbaren Informationen beziehen sich nicht auf die für dieses Lenovo Produkt bereitgestellten Informationen. Die Verwendung dieser Informationen geschieht auf eigene Verantwortung.

Alle in diesem Dokument enthaltenen Leistungsdaten stammen aus einer gesteuerten Umgebung. Die Ergebnisse, die in anderen Betriebsumgebungen erzielt werden, können daher erheblich von den hier erzielten Ergebnissen abweichen. Einige Daten stammen möglicherweise von Systemen, deren Entwicklung noch nicht abgeschlossen ist. Eine Gewährleistung, dass diese Daten auch in allgemein verfügbaren Systemen erzielt werden, kann nicht gegeben werden. Darüber hinaus wurden einige Daten unter Umständen durch Extrapolation berechnet. Die tatsächlichen Ergebnisse können abweichen. Benutzer dieses Dokuments sollten die entsprechenden Daten in ihrer spezifischen Umgebung prüfen.

Marken

Folgende Namen sind in gewissen Ländern (oder Regionen) Marken von Lenovo:

- Lenovo
- ThinkPad
- Ultrabay

IBM und OS/2 sind in gewissen Ländern Marken der International Business Machines Corporation.

Microsoft und Windows sind in gewissen Ländern Marken der Microsoft Corporation.

Intel ist in gewissen Ländern eine Marke der Intel Corporation.

Andere Namen von Unternehmen, Produkten und Services können Marken oder Servicemarken anderer Unternehmen sein.

Anhang F. Hinweise zur elektromagnetischen Verträglichkeit

Die folgenden Informationen gelten für das ThinkPad Super Multi-Burner Ultrabay Enhanced-Laufwerk.

Zulassungsbescheinigung laut dem Deutschen Gesetz über die elektromagnetische Verträglichkeit von Geräten (EMVG) vom 30. August 1995 (bzw. der EMC EG Richtlinie 89/336)

Dieses Gerät ist berechtigt, in Übereinstimmung mit dem Deutschen EMVG das EG-Konformitätszeichen - CE - zu führen. Verantwortlich für die Konformitätserklärung nach Paragraph 5 des EMVG ist die IBM Deutschland Informationssysteme GmbH, 70548 Stuttgart. Informationen in Hinsicht EMVG Paragraph 3 Abs. (2) 2: Das Gerät erfüllt die Schutzanforderungen nach EN 50082-1 und EN 55022 Klasse A. EN 55022 Klasse A-Geräte müssen mit folgendem Warnhinweis versehen werden: "Warnung: Dies ist eine Einrichtung der Klasse A". Diese Einrichtung kann im Wohnbereich Funkstörungen verursachen; in diesem Fall kann vom Betreiber verlangt werden, angemessene Maßnahmen durchzuführen und dafür aufzukommen.

- Richten Sie die Empfangsantenne neu aus, oder verlagern Sie sie.
- Vergrößern Sie den Abstand zwischen dem Gerät und dem Empfänger.
- Schließen Sie das Gerät nicht an den Stromkreis, mit dem der Empfänger verbunden ist, an.
- Wenden Sie sich an einen Vertragshändler oder an den Kundendienst.

Lenovo übernimmt keine Verantwortung für Störungen beim Radio- oder Fernsehempfang, die durch ungeeignete Kabel und Stecker bzw. eigenmächtige Änderungen am Gerät entstehen. Durch eigenmächtige Änderungen kann die Berechtigung des Benutzers zum Betrieb des Gerätes erlöschen.

Dieses Gerät entspricht Teil 15 der FCC-Regeln. Der Betrieb unterliegt den folgenden zwei Bedingungen: (1) Dieses Gerät darf keine Störungen verursachen, und (2) dieses Gerät muss gegen Störungen von außen abgeschirmt sein, auch gegen Störungen, die den Betrieb beeinträchtigen können.

Verantwortlich:

Lenovo (United States) Incorporated
One Manhattanville Road
Purchase, New York 10577
Telefon: (919) 254-0532



Tested To Comply
With FCC Standards

FOR HOME OR OFFICE USE

Industry Canada Class B emission compliance statement

This Class B digital apparatus complies with Canadian ICES-003.

Avis de conformité à la réglementation d'Industrie Canada

Cet appareil numérique de la classe B est conforme à la norme NMB-003 du Canada.

EU-EMC Directive (89/336/EG) EN 55022 class B Statement of Compliance

Deutschsprachiger EU Hinweis:

Hinweis für Geräte der Klasse B EU-Richtlinie zur Elektromagnetischen Verträglichkeit Dieses Produkt entspricht den Schutzanforderungen der EU-Richtlinie 89/336/EWG zur Angleichung der Rechtsvorschriften über die elektromagnetische Verträglichkeit in den EU-Mitgliedsstaaten.

und hält die Grenzwerte der EN 55022 Klasse B ein.

Um dieses sicherzustellen, sind die Geräte wie in den Handbüchern beschrieben zu installieren und zu betreiben. Des Weiteren dürfen auch nur von der Lenovo empfohlene Kabel angeschlossen werden. Lenovo übernimmt keine Verantwortung für die Einhaltung der Schutzanforderungen, wenn das Produkt ohne Zustimmung der Lenovo verändert bzw. wenn Erweiterungskomponenten von Fremdherstellern ohne Empfehlung der Lenovo gesteckt/eingebaut werden.

Deutschland: Einhaltung des Gesetzes über die elektromagnetische Verträglichkeit von Geräten Dieses Produkt entspricht dem "Gesetz über die elektromagnetische Verträglichkeit von Geräten (EMVG)". Dies ist die Umsetzung der EU-Richtlinie 89/336/EWG in der Bundesrepublik Deutschland.

Zulassungsbescheinigung laut dem Deutschen Gesetz über die elektromagnetische Verträglichkeit von Geräten (EMVG) vom 18. September 1998 (bzw. der EMC EG Richtlinie 89/336) für Geräte der Klasse B Dieses Gerät ist berechtigt, in Übereinstimmung mit dem Deutschen EMVG das EG-Konformitätszeichen - CE - zu führen.

Verantwortlich für die Konformitätserklärung nach Paragraf 5 des EMVG ist die Lenovo (Deutschland) GmbH, Pascalstr. 100, D-70569 Stuttgart. Informationen in Hinsicht EMVG Paragraf 4 Abs. (1) 4:

Das Gerät erfüllt die Schutzanforderungen nach EN 55024 und EN 55022 Klasse B.)

European Union - Compliance to the Electromagnetic Compatibility Directive

This product is in conformity with the protection requirements of EU Council Directive 89/336/ECC on the approximation of the laws of the Member States relating to electromagnetic compatibility. Lenovo cannot accept responsibility for any failure to satisfy the protection requirements resulting from a non-recommended modification of the product, including the fitting of option cards from other manufacturers.

This product has been tested and found to comply with the limits for Class B Information Technology Equipment according to European Standard EN 55022. The limits for Class B equipment were derived for typical residential environments to provide reasonable protection against interference with licensed communication devices.

Avis de conformité à la directive de l'Union Européenne

Le présent produit satisfait aux exigences de protection énoncées dans la directive 89/336/CEE du Conseil concernant le rapprochement des législations des Etats membres relatives à la compatibilité électromagnétique. Lenovo décline toute responsabilité en cas de non-respect de cette directive résultant d'une modification non recommandée du produit, y compris l'ajout de cartes en option non Lenovo.

Ce produit respecte les limites des caractéristiques d'immunité des appareils de traitement de l'information définies par la classe B de la norme européenne EN 55022 (CISPR 22). La conformité aux spécifications de la classe B offre une garantie acceptable contre les perturbations avec les appareils de communication agréés, dans les zones résidentielles.

Union Europea - Normativa EMC

Este producto satisface los requisitos de protección del Consejo de la UE, Directiva 89/336/CEE en lo que a la legislatura de los Estados Miembros sobre compatibilidad electromagnética se refiere.

Lenovo no puede aceptar responsabilidad alguna si este producto deja de satisfacer dichos requisitos de protección como resultado de una modificación no recomendada del producto, incluyendo el ajuste de tarjetas de opción que no sean Lenovo.

Este producto ha sido probado y satisface los límites para Equipos Informáticos Clase B de conformidad con el Estándar Europeo EN 55022. Los límites para los equipos de Clase B se han establecido para entornos residenciales típicos a fin de proporcionar una protección razonable contra las interferencias con dispositivos de comunicación licenciados.

Unione Europea - Direttiva EMC (Conformidad elettromagnética)

Questo prodotto è conforme alle normative di protezione ai sensi della Direttiva del Consiglio dell'Unione Europea 89/336/CEE sull'armonizzazione legislativa degli stati membri in materia di compatibilità elettromagnetica.

Lenovo non accetta responsabilità alcuna per la mancata conformità alle normative di protezione dovuta a modifiche non consigliate al prodotto, compresa l'installazione di schede e componenti di marca diversa da Lenovo.

Le prove effettuate sul presente prodotto hanno accertato che esso rientra nei limiti stabiliti per le apparecchiature di informatica Classe B ai sensi della Norma Europea EN 55022. I limiti delle apparecchiature della Classe B sono stati stabiliti al fine di fornire ragionevole protezione da interferenze mediante dispositivi di comunicazione in concessione in ambienti residenziali tipici.

Korea Class B Compliance

이 기기는 가정용으로 전자파 적합등록을 한 기기로서
주거지역에서는 물론 모든 지역에서 사용할 수 있습니다.

Japan VCCI Class B Compliance

この装置は、情報処理装置等電波障害自主規制協議会（VCCI）の基準に基づくクラスB情報技術装置です。この装置は、家庭環境で使用することを目的としていますが、この装置がラジオやテレビジョン受信機に近接して使用されると、受信障害を引き起こすことがあります。
取扱説明書に従って正しい取り扱いをして下さい。

Japanese statement of compliance for products less than or equal to 20 A per phase

高調波ガイドライン適合品

ThinkPad

Teilenummer: 40Y8710

(1P) P/N: 40Y8710

